



FRAUENHAUS
Koordinierung

Häusliche Gewalt und Gewaltprävention

Gesellschaftliche Strukturen und neuere Handlungsansätze

“Die beste Zeit ein Problem anzupacken, ist die Zeit vor seiner Entstehung.“ So einfach und wahr diese viel zitierte Erkenntnis von Ray Freeman auch sein mag, die Mehrzahl präventiver Maßnahmen setzen zu einem viel späteren Zeitpunkt ein — auch bei der Gewaltprävention. So stellt die Weltgesundheitsorganisation in ihrem Bericht von 2002 zu Gewalt und Gesundheit fest, dass allzu oft erst gehandelt wird, wenn die Gewalt schon in verstärktem Ausmaß sichtbar ist. Zudem wird dann häufig eher schnell und kurz in die Arbeit mit klar identifizierbaren Gruppen investiert. Zahlreiche Wissenschaftler mahnen ebenfalls an, dass eine sinnvolle Prävention nicht nur den potenziellen Täter im Blick haben kann, sondern sich vielmehr auch der gesellschaftlichen Strukturen annehmen muss, die die Gewalt begünstigen. Auch der neue Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen widmet dem Thema Prävention hohe Aufmerksamkeit. Die Rolle der Frauenhäuser in dieser Diskussion ist allerdings noch wenig geklärt.

Die meisten Menschen definieren Gewalt als einen körperlichen Übergriff eines Täters auf ein Opfer. Die Handlung des Individuums steht bei dieser Betrachtungsweise im Zentrum des Interesses. Es ist daher nur logisch, dass dieser Blickwinkel auch beim Thema Gewaltprävention nicht verlassen wird. Sie wird im Wesentlichen als Verhaltensänderung von potenziellen Gewalttätern angesehen und somit sehr häufig im eigentlichen Sinne mit der

Inhalt

Schwerpunkt: Prävention

Häusliche Gewalt und Gewaltprävention 1

Kindesvernachlässigung und Partnergewalt 4

Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen 7

Politik und Gesellschaft

Reform des Familiengerichtsverfahrens birgt Gefahr für Frauen und Kinder 12

Models auf good practice bei der Anwendung des SGB II 13

Wissen und Forschung

Standards für die Arbeit mit Tätern 14

Aus der Praxis

Mit nachbarschaftsbezogenen Handlungsansätzen Gewalt begegnen 18

Aktuelle Informationen 22

Literaturhinweise 24

Kriminalprävention verwechselt. So fragt Günther Gugel vom Tübinger Institut für Friedensforschung, ob "eine nachhaltige Gewaltprävention neben der individuellen Dimension, die das Verhalten des Individuums im Blick hat, auch eine strukturelle institutionelle Dimension, die die Verhältnisse, die dieses Verhalten (mit)bedingen, berücksichtigt und gesellschaftliche, politische und kulturelle Legitimationsebenen mit einbeziehen muss." Damit gewinnen auch unspezifische Maßnahmen an Bedeutung, die sich nicht direkt an Täter und Opfer wenden.

Gewaltprävention benötigt zunächst ein umfassendes Verständnis darüber, was Gewalt ist. So definieren beispielsweise die Psychologen Zimmermann, Hinz, Frommel, Eggerding, Dubberke und David 2001, "Gewalt als intentionales Handeln durch Zwang mit Schädigungsabsicht, das Normen bricht."

Im Gegensatz zu den klassischen Auseinandersetzungen zu Gewalt, die die persönliche Komponente in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen, hat Johan Galtung mit seiner Unterscheidung zwischen personaler, struktureller und kultureller Gewalt (siehe Kasten) den Blick auf die Einbettung und Entstehung von Gewalt gelenkt. In seinem Konzept zu Gewalt werden die unsichtbaren Mechanismen, die vielfach konfliktlos geduldet werden, sichtbar gemacht.

Mit diesem Verständnis von Gewalt ist die Unterteilung von Gewaltprävention in Verhaltens- und Verhältnisprävention nachvollziehbar.

Direkte Gewalt

Dieser Typ von Gewalt geht von einem bestimmten Akteur aus und kann als unmittelbare Gewalttat beschrieben werden. Die Konsequenzen der Gewalt können auf konkrete Personen zurückgeführt werden.

Strukturelle Gewalt

Hier tritt keine Person in Erscheinung, die einer anderen direkt Schaden zufügt. Die Gewalt ist in das gesellschaftliche System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen.

Kulturelle Gewalt

Als kulturelle Gewalt definiert Galtung jede Eigenschaft einer Kultur, mit deren Hilfe direkte oder strukturelle Gewalt beschönigt, verschleiert oder unsichtbar gemacht wird. Dies können Ideologien oder Glaubensüberzeugungen, Traditionen oder Überlieferungen sein, die für die Mitglieder der entsprechenden Gruppe selbstverständlich sind und daher nicht hinterfragt werden.

Johan Galtung (1975/1993)

Während die Verhaltensprävention auf das direkte Verhalten von Individuen und Gruppen abzielt, hat die Verhältnisprävention die strukturelle und kulturelle Gewalt im Blick und arbeitet somit an der Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen und Rahmenbedingungen. Dementsprechend richten sich Präventionsmaßnahmen nicht nur speziell an Täter und Opfer oder sogenannte Hochrisikogruppen, sondern ebenfalls an die allgemeine Bevölkerung.

Zeitpunkt der Intervention

Eine weitere Unterscheidung von Präventionsmaßnahmen differenziert die zeitliche Dimension der Aktivität, von "lange bevor die Gewalt auftritt" bis zu "nachdem die Gewalt an der Tagesordnung ist und war". Hier wird von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention gesprochen.

Primäre Prävention richtet sich an alle und versucht, gewaltfördernde Bedingungen aufzudecken und zu verändern. So soll beispielsweise durch die Stärkung sozialer Kompetenzen häusliche Gewalt verhindert werden. Hierzu zählen beispielsweise Projekte in Kindergärten und Schulen, die Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtlichen Identitätsentwicklung unterstützen und dabei traditionelle und stereotypisierende Geschlechterkonstruktionen überwinden. Die Fähigkeit zur Empathie sowie Konfliktlösungskompetenzen werden ebenso geschult. Breit angelegte Sensibilisierungskampagnen oder Aufklärungsarbeit in abgrenzbaren Stadteilnetzwerken sowie die Stärkung von Frauen lassen sich ebenso in diese Kategorie einordnen.

Sekundäre Prävention richtet sich mit vorbeugenden Maßnahmen an bereits identifizierte Risikogruppen. Sie betreibt sowohl Schadensminderung als auch Kompetenzförderung durch gezielte personen-, sozialraum- und institutionsbezogene Programme. Dabei handelt es sich beispielsweise um gegen Beziehungsdefizite gerichtete Ansätze wie etwa Familientherapien. Auch soziale Trainingskurse gehören dazu, bei denen die Geschlechterrollenproblematik aufgerollt wird und die Teilnehmer lernen, mit Affekten wie Wut und Zorn umzugehen und die Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

Tertiäre Prävention richtet sich an diejenigen, die bereits auffällig oder gewalttätig geworden sind. Ziel ist es, erneute Gewalthandlungen durch spezifische rehabilitative oder resozialisierende Maßnahmen zu verhindern. Eine konsequente Strafverfolgung der Täter und effektive Maßnahmen zum Schutz der Opfer sind an dieser Stelle von Bedeutung.

Bis heute lässt sich ein großer Teil der Präventionsmaßnahmen im Bereich der Sekundär- und Tertiärpräven-

tion verorten. Es ist verständlich, dass dem Umgang mit den direkten Konsequenzen von Gewalt, wie der Unterstützung der Opfer und der Bestrafung der Täter Priorität gegeben wird. Die Weltgesundheitsorganisation stellt fest, dass diese sehr wichtigen Aktivitäten – als bedeutende Grundlage zur Gewaltprävention – weiterhin ausgebaut und gestärkt werden müssen, jedoch durch ein Engagement im Bereich der Primärprävention begleitet werden müssen.

Umfassende Gewaltprävention muss die Umstände und Rahmenbedingungen, die Gewalt fördern, mit einbeziehen und verändern. Das bedeutet, um häusliche Gewalt zu reduzieren ist es notwendig, den zugrunde liegenden Komponenten, wie etwa stereotypen Geschlechtervorstellungen, ökonomischen Abhängigkeiten oder mangelnden Konfliktlösungskompetenzen zu begegnen.

Auch in dem am 27. September 2007 von der Bundesregierung vorgelegten Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist Prävention ein Schwerpunktthema. So ist im Vorwort des insgesamt rund 130 Maßnahmen umfassenden Werks zu lesen: "Ob Gewalt am eigenen Leib erlitten oder bei anderen beobachtet wird – beides ist eine schwere Hypothek für die nachwachsenden Generationen, da die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, steigt. Diesen Kreislauf müssen wir so früh wie möglich durchbrechen. Daher wird einer der Schwerpunkte dieses Aktionsplanes sein, unsere Anstrengungen zu einer möglichst früh ansetzenden Prävention zu verstärken und Maßnahmen des Kinder-, Jugend- und des Frauenschutzes klug und effektiv miteinander zu verbinden." (Aktionsplan II)

Frauenhäuser als Fachstellen für Gewaltprävention

Auch wenn Frauenhäuser als Zufluchtstätte für Opfer zunächst der Tertiärprävention zuzuordnen sind, so hat bereits die Gründungsbewegung nicht nur mit ihrem Slogan "Das Private ist politisch" auf die Notwendigkeit der Primärprävention hingewiesen. Aufklärungskampagnen, Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen und die Stärkung von Frauen sind seit jeher Teil des Selbstverständnisses von Frauenhäusern und gehören zu deren Arbeitsalltag. Jedoch fehlt es noch an einer fachgerechten Diskussion zum Verständnis von Gewaltprävention, zu dessen analytischen Grundlagen und zur Rolle der Frauenunterstützungseinrichtungen im Bereich der Präventionsarbeit. "Sicher ist, wenn Präventionsarbeit im kommunalen, örtlichen oder regionalen Kontext stattfindet, sollte dies auf keinen Fall ohne die Frauenhäuser passieren." (Zusammenfassung Arbeitsgruppe Prävention der Fachtagung zum Aktionsplan II in Fulda). Problem ist allerdings, dass die Frauenhäuser mit

immer knapperen Ressourcen zu kämpfen haben. Aber auch, dass der Kampf um die Ressourcen bzw. der bürokratische Aufwand, wie etwa durch die Tagessatzfinanzierung, noch weniger Zeit für diese wichtige Präventionsarbeit lassen.

Auf der anderen Seite wachsen durch die (sicherlich erfreuliche) Thematisierung der Bedeutung von früh einsetzender Prävention die Erwartungen. Sowohl Selbstansprüche als auch Erwartungen von außen spitzen das Dilemma weiter zu, das alles bei immer knapperen finanziellen und personellen Ressourcen leisten zu müssen oder zu wollen. Um Prävention von häuslicher Gewalt sinnvoll zu optimieren, müssen entsprechende Budgets für die Arbeit im Rahmen des Frauenhausalltags bereitgestellt werden.

Lücken im Bereich der Präventionsarbeit

In ihrem Bericht Gewalt und Gesundheit stellt die Weltgesundheitsorganisation zahlreiche Programme zur Bekämpfung von Gewalt vor. Die Defizite, die für den internationalen Bereich gültig sind, werden sich im Wesentlichen nicht erheblich von der Arbeit in Deutschland unterscheiden.

- Bisher wurden nur relativ wenige Ansätze gründlich auf ihre Wirksamkeit hin bewertet; die Evaluierung muss deshalb bei allen Aktivitäten einen höheren Stellenwert erhalten. Dabei wäre es – auch wenn Erfolge oft nicht mittelbar verifizierbar sind – wichtig, Ziele und Indikatoren im Vorfeld zu benennen.
- Im Vergleich zu den Maßnahmen der Sekundär- und Tertiärprävention sind nicht genügend Programme auf die Primärprävention ausgerichtet.
- Im Vergleich zu Programmen, die bei Charakter- oder Beziehungsfaktoren ansetzen, werden auf die Gemeinschaft und Gesellschaft abzielende Programme unterbetont.

Alleine der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe häusliche Gewalt (des BMFSFJ) zum Thema Gewaltprävention an Schulen hat gezeigt, wie viele gute Ansätze schon praktiziert werden. Doch sind dies einzelne Inseln – weit entfernt von einer eindeutigen Strategie. Nicht selten sind schon die Zielsetzungen, die Frage was genau wollen wir erreichen, unklar. Sowohl die Publikationen der WHO als auch der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen legen nahe, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und weiter zu entwickeln.

Hier bestehen für die Frauenunterstützungseinrichtungen vielfältige Möglichkeiten, sich innerhalb dieser Aktivitäten zu verorten.

Die Frauenhauskoordinierung diskutiert das Thema derzeit in ihren Arbeitsgremien und bietet auf der Fachtagung im Dezember dazu einen Schwerpunkt an (Siehe auch Veranstaltungshinweis auf Seite 22 dieses Newsletters).

Literatur:

Galtung, Johan, 1975, Strukturelle Gewalt. Reinbeck 1975.

Galtung, J., 1993, Kulturelle Gewalt. In: Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Baden Württemberg (Hrsg.) Der Bürger im Staat. (43) 2/1993.

Gugel, Günther, 2006, Gewalt und Gewaltprävention.

Frommel, M.: Von der Schwierigkeit "Gewalt" zu definieren. Veröffentlicht unter www.kik-sh.uni-kiel.de und in: Zimmermann, S./Hinz, W./Frommel, M./Eggerding, K./Dubberke, M./David, K.-P.: Täterarbeit. Berlin 2001.

World Health Organization (WHO), 2005 Multi country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women. Initial results on prevalence, health outcomes and women's responses. Geneva.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2007, Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Kindesvernachlässigung und Partnergewalt

Gefährdung rechtzeitig erkennen

Tragische Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung – wie der viel zitierte Fall Kevin aus Bremen – haben die Gemüter aufschrecken lassen und deutlich gemacht, dass das Ideal der fürsorglichen Familie nicht überall gelebt werden kann. Die Bundesregierung hat reagiert. Bereits im Koalitionsvertrag haben die tragenden Fraktionen vereinbart, "soziale Frühwarnsysteme" durch die Verzahnung von gesundheitsbezogenen Leistungen, Jugendhilfe und zivilgesellschaftlichem Engagement zu entwickeln. Für die Umsetzung des Vorhabens ist für den Zeitraum 2006 bis 2010 ein Betrag von zehn Millionen Euro bereitgestellt worden.

Es geht darum, Gefährdungen umgehend wahrzunehmen, früh zu erkennen und früh zu helfen. Unter den unterschiedlichen Indikatoren, die Hinweise auf die Bedrohung von Kindern geben, Opfer von Vernachlässigung zu werden, spielen die Beziehungen zwischen den Sorgeberechtigten und damit auch

Partnergewalt in Familien mit Kindern eine Rolle. Die Einsicht wächst, dass nicht nur die Partnerinnen Opfer von Beziehungsgewalt sind. Die Auswirkungen gewaltgeprägter Paarbeziehungen auf die im Haushalt lebenden Kinder sind in den vergangenen Jahren mehr und mehr in das Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen und öffentlicher Diskussionen gerückt. Aus dieser Perspektive ist darüber nachzudenken, inwieweit Frauenunterstützungseinrichtungen mit ihren Erfahrungen und Erkenntnissen einen Beitrag zur Bekämpfung von Kindesvernachlässigung leisten können. Aber auch Modellprojekte, die Kinder schützen sollen, wie etwa solche, die die Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern schulen, haben das Potenzial, Gewalt in der Partnerschaft frühzeitig vorzubeugen.

Über die Anzahl der Kinder, die der Vernachlässigung zum Opfer fielen, liegen keine repräsentativen Daten für die Bundesrepublik Deutschland vor. Nach Schätzungen werden etwa fünf bis zehn Prozent aller Kinder im Alter bis zu sechs Jahren vernachlässigt. Das entspricht zirka 250.000 bis 500.000 Kindern (Esser &

Weinel 1990). Befragungen bei den Jugendämtern zu den Fällen, in denen die Anrufung des Familiengerichtes erforderlich war, zeigten, dass Vernachlässigung bei 65 Prozent der Fälle als Gefährdungsmerkmal erwähnt war. Bei der Hälfte der Fälle wurde Vernachlässigung sogar als Hauptgefährdungsmerkmal benannt.

Definition und Folgen von Vernachlässigung

Unter Kindesvernachlässigung ist ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns (bzw. Unterlassen der Beauftragung geeigneter Dritter) durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte zu verstehen, welches vorhersehbar zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beinhaltet. Dabei kann zwischen verschiedenen Formen differenziert werden – von der körperlichen über die erzieherisch kognitive bis zur emotionalen Vernachlässigung. Zwar wird der ursächliche und direkte Einfluss der Vernachlässigung vor allem bei den schwerwiegenden Fällen, wie etwa dem Verhungern eines Kindes, offensichtlich, jedoch sollten die Konsequenzen unauffälligerer Formen der Vernachlässigung nicht aus dem Auge verloren werden. Bezogen auf die kognitiven Fähigkeiten bzw. Schulleistungen von Kindern mit Vernachlässigungserfahrungen können sich Aussagen auf etwa ein Dutzend internationaler Studien stützen. Sowohl in ihren Schulnoten als auch in standardisierten Tests ihrer kognitiven Fähigkeiten zeigten vernachlässigte Kinder deutlich unterdurchschnittliche Leistungen. Besonders eindrücklich sind Befunde aus drei Langzeituntersuchungen zu psychischen Erkrankungen im Jugendalter. Hierbei zeigten sich ein insgesamt gravierend erhöhtes Störungsrisiko sowie eine erhöhte Häufigkeit für spezifische Störungen, wie depressive Erkrankungen, Suizidalität und Suchterkrankungen. In der so genannten Minnesota Hochrisikolängsschnittstichprobe lag der Anteil Betroffener mit mehr als einer psychiatrischen Diagnose im Jugendalter nach körperlicher bzw. emotionaler Vernachlässigung bei 54 bzw. 73 Prozent (aus BMFSFJ/DJI 2006:17). Grundsätzlich gilt: Je jünger die betroffenen Kinder sind und je tiefgreifender sie vernachlässigt werden, desto größer ist das Risiko nachhaltiger Schädigungen. Für Säuglinge können Versorgungsmängel schon nach kurzer Zeit lebensbedrohlich sein.

Indikatoren, um Risiken zu erkennen

Um ein rechtzeitiges Eingreifen zu ermöglichen und so den vielseitigen Folgen von Vernachlässigung bis hin zum Tode vorzubeugen, müssen riskante Entwicklungen von Kindern und familiäre Krisen frühzeitig wahrgenommen und Schritte unternommen

werden, um eine Verfestigung oder gar Zuspitzung von Problemlagen zu vermeiden. Dazu gilt es Gefährdungsrisiken zu definieren.

Gefährdungsrisiken

- Belastete elterliche Entwicklungs- und Lebensgeschichte (eigene Vernachlässigungs- und Misshandlungserfahrungen, häufige Beziehungsabbrüche etc.)
- Partnerschaftsgewalt
- Psychische Probleme der Eltern (Sucht, Depressionen)
- Fehlendes Wissen um die Bedürfnisse von Kindern, unrealistische Erwartungen und mangelnde Empathie
- Merkmale/Besonderheiten des Kindes, die Eltern überfordern oder ablehnen (z. B. Behinderungen, schwieriges Temperament)
- Gefühle der Überlastung, Isolation und mangelnder sozialer Unterstützung
- Merkmale der familialen Lebenswelt: Armut, Alleinerziehendenstatus, kinderreiche Familie

Zu den wichtigsten ableitbaren Risikofaktoren neuerer Forschungen zählen Armut, Sucht und eine Geschichte schwerer psychischer Erkrankung. Werden diese Risikofaktoren für sich genommen betrachtet, scheint bei betroffenen Eltern die Wahrscheinlichkeit von Misshandlung bzw. Vernachlässigung im Mittel dreibis vierfach erhöht.

Für eine Reihe weiterer Faktoren, wie etwa jugendliches Alter der Mutter oder mehrere zu versorgende Vorschulkinder im Haushalt, wurde wiederholt ein zwei- bis dreifach erhöhtes Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisiko gefunden. Aufgrund einer Wechselwirkung zwischen Stichprobengröße und Intensität bzw. Zeitaufwand, mit denen Familien untersucht werden können, beschränken sich die bislang genannten großen Studien auf relativ leicht erkennbare Risikofaktoren. Aus intensiveren Längsschnittstudien an kleineren Stichproben sind mehrere weitere starke Risikofaktoren (drei- bis sechsfach erhöhtes Risiko) bekannt, wie etwa Partnerschaftsgewalt, ausgeprägte Ohnmachtsgefühle gegenüber dem Kind oder eine Geschichte eigener Misshandlung bzw. Vernachlässigung bei einem Elternteil. Wie in anderen Bereichen der Risiko-

forschung zeigte sich auch im Hinblick auf Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken in der Allgemeinbevölkerung ein sprunghafter Anstieg der Gefährdung, wenn mehrere Risikofaktoren zusammenwirkten. (Dr. Heinz Kindler und Susanna Lillig)

Studienergebnisse zeigen einerseits, dass rückblickend betrachtet schwerpunktmäßig über 80 Prozent späterer Misshandlungen und Vernachlässigungen abschätzbar gewesen wären. Andererseits ist jedoch zu beachten, dass viele Eltern, die zur so genannten Hochrisikogruppe gehörten, später keine Gewalt gegen ihre Kinder angewendet haben, berichtet Beate Galm, Diplom-Psychologin am Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK). Deshalb bedarf es eines sensiblen Umgangs mit den festgestellten Gefährdungspotenzialen. Es ist wichtig, dass Eltern nicht aufgrund ihrer Lebensgeschichte und Erfahrungen diskreditiert werden.

Schwierige Lebensphasen

Internationale Forschungen sowie die Prävalenzstudie aus Deutschland machen deutlich, dass Lebensphasen wie Schwangerschaft und Geburt einen kritischen Wendepunkt in vielen Partnerschaften darstellen. 20 Prozent der in Deutschland befragten Frauen sahen in der Geburt eines Kindes und weitere zehn Prozent in der Schwangerschaft den Auslöser für die Gewalt in ihrer Beziehung. In dieser kritischen Phase sind Kinder besonders gefährdet, nachhaltige oder tödliche Folgen durch Vernachlässigungen zu erleiden.

Die Forschung hat jedoch auch gezeigt, dass eine Reihe von Risiken für die kindliche Entwicklung bereits während der Schwangerschaft erkannt werden können. Eine zielgerechte Vernetzung zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen, Jugendhilfe und Gesundheitswesen scheint sinnvoll. Zugleich sind Männer und Frauen in diesem Lebensabschnitt vergleichsweise offen für Beratung. Das natürliche Interesse an Rat und Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt kann zur Früherkennung von Risiken und zur Prävention genutzt werden. "Die Angebote des Gesundheitswesens bieten einen guten Zugang zu Eltern und ihren Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Situation, schon in der Zeit von Schwangerschaft und Geburt" betont Professorin Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. "Ärztinnen/Ärzte und Hebammen sind oft die ersten, die besondere Belastungen und Schwierigkeiten erkennen und ein hohes Maß an Vertrauen genießen. Deshalb sind sie geeignete Vermittler zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe."

Aktionsprogramm

Mit dem Aktionsprogramm hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Konzept

vorgelegt, das die vereinbarte Stärkung des Schutzauftrages des Staates mit der Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems aufgreift.

Ziel des Aktionsprogramms ist es, Kinder besser vor Gefährdungen zu schützen. Das soll durch eine verbesserte Prävention für Eltern und Kinder vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von zirka drei Jahren erreicht werden, deren Lebenssituation durch hohe Belastungen und vielfältige und/oder schwerwiegende Risiken gekennzeichnet ist. Das Aktionsprogramm will ein breit angelegtes Maßnahmenpaket befördern, dessen Spannbreite von primärpräventiven Maßnahmen der Information, Aufklärung und Förderung bis hin zu Interventionen zum Schutz gefährdeter Kinder reicht.

Die Maßnahmen insgesamt sollen möglichst alle Kleinkinder erreichen, Diskriminierungen sollen vermieden und dadurch der Zugang zu Familien in belasteten Lebenslagen erleichtert werden. Dieses Ziel soll durch die gezielte Stärkung der Elternkompetenz und durch die Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme erreicht werden. In diesem Rahmen hat auch das neue eingerichtete "Nationale Zentrum Frühe Hilfen" im Juli 2007 seine Arbeit aufgenommen.

In unterschiedlichen Modellprojekten zum Thema Frühe Hilfen werden Ansätze und interdisziplinäre Formen der Zusammenarbeit entwickelt, die helfen sollen, riskante Entwicklungen von Kindern und familiäre Krisen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig die Verfestigung von Problemlagen zu vermeiden. Die bereits bestehenden Hilfen und Einrichtungen sollen besser miteinander vernetzt und die Angebote noch stärker am tatsächlichen Bedarf orientiert werden. In diese Richtung zielt der Aufbau sozialer Frühwarnsysteme.

Damit Hilfen frühzeitig und zielgerichtet wirken, darf Kooperation nicht dem Zufall überlassen werden. In den Kommunen sollten die Fachkräfte der Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft zusammenarbeiten, um ein möglichst dichtes Netzwerk entstehen zu lassen. Diese interdisziplinäre Verzahnung der einzelnen Arbeitsansätze sowie der Arbeits- und Wirkungsweisen in den unterschiedlichen Einrichtungen erfordert ein verlässliches und auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete Konzept.

"Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Fülle von effektiven Hilfen für Familien: von der Prävention durch Elternbildung bis hin zur intensiven sozialpädagogischen Begleitung von Familien in Krisensituationen", sagt Professor Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts. "Damit diese Hilfen bei Eltern und Kindern frühestmöglich ankommen und auf diese individuell und passgenau abgestimmt werden können, ist ein koordiniertes Vorgehen der unterschiedlichen Akteure aus den beiden Leistungssystemen unabdingbar."

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen ist ein Kristallisationspunkt im Bundesprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme". Im Mittelpunkt stehen Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, deren Lebensalltag durch soziale oder persönliche Probleme, wie etwa eigene Gewalterfahrungen, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, Arbeitslosigkeit oder das Fehlen eines unterstützenden Umfeldes, schwer belastet ist. Werden Risiken früh erkannt, können rechtzeitige Hilfeangebote für überforderte Eltern der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern wirksam vorbeugen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) betreiben das multiprofessionelle Zentrum in gemeinsamer Trägerschaft. Ziel ist es, durch eine möglichst wirksame Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe früher und besser vor Gefährdungen zu schützen.

Literatur:

Esser, G., Weinel, H. (1990): Vernachlässigende und ablehnende Mütter in Interaktion mit ihren Kindern. In Martini, J., Frank, R. (Hrsg.). Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern. Erkennen, Bewußtmachen, Helfen. Bern: Huber.

Kindler, Dr. Heinz und Lillig, Susanna: Früherkennung von Familien mit erhöhten Misshandlungs- oder Vernachlässigungsrisiken. In: IKK-Nachrichten 1-2/2005: Gewalt gegen Kinder.

BMFSFJ/DJI 2006, Kurzevaluation von Programmen zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern, Abschlussbericht.

BMFSFJ 2006, Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme, Arbeitsgruppe frühe Hilfen/Frühwarnsysteme BLAG Anlage 23/13

Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen

Den Gewaltkreislauf durchbrechen

“Wer Gewalt sät, wird Gewalt ernten.“ Doch nicht jeder Mensch, der in einem gewaltvollen Umfeld aufgewachsen ist, wird automatisch gewalttätig oder ist zum Opfer-Sein verdammt. Dafür, dass bei vielen Kindern mit familiärer Vorbelastung keine Gewaltentwicklung entsteht, machen Psychologen und Pädagogen soziale Kompetenzen und stabile emotionale Beziehungen verantwortlich, die dem entgegenwirken. Die präventive Arbeit mit jungen Menschen wird von der Zuversicht getragen, dass der Umkehrschluss des viel zitierten Sprichwortes gilt: dass sensibilisierte sowie konfliktkompetente Kinder und Jugendliche das Gelernte weitertragen und in die nächste Generation hinein transportieren.

Die primäre Prävention setzt an, bevor Partnergewalt zum Problem wird. Kinder und junge Menschen zu befähigen, ein gewaltfreies Leben zu führen, ist ein elementarer Schritt, den Gewaltkreislauf von einer zur Partnergewalt hat, wenn Kinder im Hause sind, immer auch negative Auswirkungen auf die Jungen und

nächsten Generation zu durchbrechen. Jungen Menschen Möglichkeiten aufzuzeigen, bei Konflikten keine Gewalt anzuwenden oder erleiden zu müssen, ihnen ein Bewusstsein für die mit innerfamiliärer Gewalt verbundenen Ungerechtigkeit zu vermitteln und sie zu ermutigen, Hilfe zu suchen und sich anzuvertrauen, sind die Basis für ein gewaltfreies Leben. Die primäre Prävention stellt somit einen bedeutenden Baustein in einer gesamtgesellschaftlichen Strategie zur Überwindung häuslicher Gewalt dar.

Präventive Arbeit kann bekannten Ursachen vorbeugen oder frühzeitig dagegen intervenieren – sei es mit allgemeinen Konflikttrainings, durch die Reflexion von Geschlechterrollen mit Jugendlichen oder etwa in der gezielten Arbeit mit Kindern, die Gewalt (mit)erleben mussten. Interventionen bei Kindern, die häusliche Gewalt als Zeugen oder Opfer miterleben mussten, tragen dazu bei, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Aber auch unselektierte Maßnahmen mit Schulklassen oder in Kindertagesstätten, die die breite Mehrheit der Kinder und Jugendlichen erreichen, sind für eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft notwendig. Denn bei weitem nicht alle Fälle von häuslicher Gewalt sind bekannt, da viele Kinder sich nicht trauen, über die

Situation zu Hause zu sprechen. Zudem tragen auch die nicht "vorbelasteten" Kinder das Potenzial in sich, im späteren Leben Partnergewalt auszuüben oder zu erleiden. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher haben bisweilen Hemmungen, häusliche Gewalt zu thematisieren. Sie müssen in geschlechtersensibler Erziehung und im Umgang mit häuslicher Gewalt geschult werden. Dies betrifft sowohl deren Thematisierung, als auch das Vorgehen im konkreten Verdachtsfall. Nicht zuletzt ist auch die Sensibilisierung und Fortbildung von Eltern zu gewaltfreien Erziehungsmethoden ein wichtiger Bereich, der in Präventionsprojekten nicht außer Acht gelassen werden darf (Sümmerner 2007).

1. Wenn Kinder Gewalt (mit)erleben

Mädchen.¹ Verschiedene Studien – vor allen aus dem angloamerikanischen Bereich – haben gezeigt, dass das Miterleben häuslicher Gewalt zumeist eine akute Belastung, oft mit gravierenden Folgen für die Kinder ist. Die tatsächlichen Auswirkungen der erlebten Gewalt hängen von vielfachen Faktoren, wie beispielsweise der Intensität sowie der Dauer der Gewalt und der Art der Intervention, der Unterstützung und Stärkung, ab. Es kann kurzfristig zu unspezifischen Folgen wie Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggression und anderen Verhaltensauffälligkeiten kommen. Eine typische Folge von häuslicher Gewalt sind Loyalitätskonflikte und Gefühlsambivalenzen gegenüber den Eltern. Das Leben in einer gewaltgeprägten Atmosphäre kann zu einem eigenen Risikoverhalten führen. Dazu gehören etwa Schuldistanz, Schulverweigerung und delinquentes Handeln sowie mangelnde Empathie und Konfliktfähigkeit, die wiederum eigene Gewalttätigkeit bedingen können. Aber auch nach innen gerichtete Bewältigungsversuche in Form von Störungen wie Magersucht, Depressionen, Suizidgedanken und ähnliches sind möglich.

Langfristig stören die Gewalterlebnisse eine gesunde emotionale, soziale und kognitive Entwicklung. Schon einmalige, traumatisierende Geschehnisse können nachhaltige Störungen auslösen.

Ein weiteres Problem ist, dass der erlebte gewaltsame Umgang zwischen den Partnern zum Modell für das eigene Verhalten werden kann. Dabei wird angenommen, dass Mädchen sich eher mit der Mutter- und Opferrolle und Jungen mit der Rolle des männlichen Machers und Täters identifizieren (vergleiche Ostbomk-Fischer 2004; Wetzels 2001). Eine derartige Übernahme stereotypisierender Geschlechtervorstellungen erhöht die Gefahr, später in der eigenen Beziehung Täter oder Opfer zu werden. Insgesamt ist festzuhalten, dass Gewalt nicht nur für die physische und psychische Entwicklung selbst schädigend ist, sondern Auswirkungen auf die Einstellung zu Gewalt und gewalttä-

tigem Verhalten haben kann (Schweikert/Schirrmacher 2001). Kinder und Jugendliche sind gefährdet, die Verhaltensmuster der Eltern zu wiederholen und andere, gewaltfreie Lebensentwürfe nicht aus eigener Kraft realisieren zu können.

Diese Einschätzungen werden durch die Erfahrungen der Frauenhausmitarbeiterinnen bestätigt. Immer wieder suchen junge Frauen, die schon mit ihren Müttern ins Frauenhaus flohen, dort Schutz. Dies ist ein Beispiel, wie häusliche Gewalt von einer in die nächste Generation getragen werden kann.

Einen weiteren Hinweis auf diese Problematik geben Untersuchungen, die zeigen, dass Gewalt in Teenagerbeziehungen ähnlich weit verbreitet ist, wie in den Partnerschaften von Erwachsenen. Eine Studie der Universität in Potsdam hat gezeigt, dass etwa 60 Prozent der Mädchen zwischen 17 und 20 Jahren bereits unfreiwillige sexuelle Erfahrungen gemacht bzw. gewalttätige Übergriffe erlebt haben – die meisten davon mit Freunden, Exfreunden oder Bekannten. Auch ein Drittel aller männlichen Jugendlichen in dieser Altersgruppe wurden Opfer sexueller Übergriffe, wobei die Gewalt gegenüber Jungen zumeist von anderen Jungen und Männern und zu einem kleineren Teil von Mädchen bzw. jungen Frauen ausgeht. Auch hier werden Anknüpfungspunkte und die Notwendigkeit von frühzeitigen Präventionsangeboten sichtbar. Um gewaltfördernde oder -duldende Rollenbilder gar nicht erst entstehen zu lassen und langfristige grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft zu erreichen, sollte eine effektive Arbeit bei Kindern und Jugendlichen ansetzen². Dabei sind aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven von Jungen und Mädchen geschlechtsspezifisch differenzierte Maßnahmen unbedingt erforderlich. Mädchen und Jungen müssen darin gestärkt werden, sich gegenüber Gewalt zu schützen und konfliktlösungsorientierte Handlungsmuster zu erlernen. Dazu brauchen sie Angebote außerhalb der Familie, möglichst an Orten, an denen sie sich regelmäßig aufhalten. Damit sind viele Institutionen angesprochen: Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, darunter auch die Angebote der offenen Jugendarbeit, die Frauenschutz- und Unterstützungseinrichtungen, insbesondere aber auch Schulen und Kindertagesstätten.

Dies setzt bei den Erwachsenen in ihrem Umfeld voraus, dass sie grundlegende Kenntnisse über die

¹ Der folgende Text ist zu großen Teilen der BMFSFJ Veröffentlichung "Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich" Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" entnommen.

² Die folgenden Absätze sind zu großen Teilen dem Text von Christina Sümmerner aus dem Arbeitsbuch "Häusliche Gewalt überwinden: eine globale Herausforderung" von Brot für die Welt und Diakonie entnommen.

Dynamik häuslicher Gewalt und die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben. Nur dann kann häusliche Gewalt erkannt werden. Diese Kenntnisse sind aber auch unverzichtbar, um diese Themen ansprechen und aufgreifen zu können. Die Erwachsenen brauchen darüber hinaus Kenntnisse über die bestehenden Hilfeangebote und Netzwerke zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt vor Ort. Nicht jede/r muss alles selbst machen – vielmehr bieten Netzwerke eine Basis für Kooperationen. So besteht die Möglichkeit, betroffenen Mädchen und Jungen eine professionelle Beratung und Unterstützung zu vermitteln.

2. Gewaltprävention an Schulen

Die Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-AG Prävention hat in einem ersten Schritt die Schule als Ort des sozialen Lernens mit einer Bestandsaufnahme zu Maßnahmen und Konzepten zur Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen in den Blick genommen. In einer bundesweiten Recherche wurden Schulämter sowie Frauenberatungs- und Unterstützungseinrichtungen, kommunale Präventionsgremien, Kinder und Jugendschutzeinrichtungen und Jugendbehörden befragt. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme ist, dass es viele sehr gute Ansatzpunkte für Projekte und Unterrichtsmaterialien gibt, die zu einem großen Teil aus den Frauenunterstützungseinrichtungen kommen. Es gibt Projekte für alle Altersgruppen mit Laufzeiten von einzelnen Unterrichtsstunden bis zu Projektwochen. Die Materialien enthalten vielfältige Anregungen und bilden eine gute Basis für die Arbeit. Sie umfassen von Ausstellungen, Methodensammlungen über Bücher, Geschichten und Filmen bis hin zu Internetangeboten unterschiedliche mediale Formen. Es wurde jedoch deutlich, dass es sich häufig um Einzelaktivitäten handelt, die noch weit von einer systematischen Verankerung des Themas entfernt sind. Zudem gibt es keinen Erfahrungsaustausch. Ausgehend von der Bestandsaufnahme hat die Arbeitsgruppe daher Anregungen für weitergehende Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt.³

3. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt"⁴

Es ist wichtig das Thema "Häusliche Gewalt" beziehungsweise "Prävention häuslicher Gewalt" in Schulen zu verankern. Schule ist unter drei Gesichtspunkten ein besonders bedeutsamer Ort für weiterführende Ansätze:

Erstens hat Schule den pädagogischen Auftrag, die Persönlichkeit von jungen Menschen zu stärken und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Dabei erreicht sie über die Schulpflicht alle Mädchen und Jungen und kann in einzigartiger Weise präventiv wirken. Das beinhaltet die Chance, Kinder darin zu unterstützen, z. B. Konflikte konstruktiv zu lösen und die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu stärken. Zweitens besuchen die betroffenen Kinder trotz familiärer Schwierigkeiten i. d. R. weiter die Schule. Das ermöglicht die Unterstützung von Mädchen und Jungen sowie deren Mütter, die von (häuslicher) Gewalt betroffen sind, durch Lehrerinnen/Lehrer sowie Erzieherinnen/Erzieher und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, die sensibilisiert sind und sich Grundwissen zum Thema angeeignet haben. Außerdem können über die Schule im Bedarfsfall entsprechende Hilfemöglichkeiten vermittelt werden, d. h. Schule kann eine "Brückenfunktion" übernehmen, indem sie mit Institutionen im Jugendhilfebereich kooperiert bzw. im Kontext von Ganztagschulen Fachkräfte aus der Jugendhilfe direkt einbindet. Hier geschieht Kooperation praktisch und direkt vor Ort. Drittens können gewaltbetroffene Frauen/Mütter möglicherweise durch eine direkte Ansprache entsprechend fortgebildeter pädagogischer Fachkräfte oder durch

Ziele präventiver Arbeit

- Den Gewaltkreislauf durchbrechen, damit die Gewalt nicht von einer Generation an die nächste weiter gegeben wird.
- Jungen und Mädchen befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Starre geschlechtsspezifische Rollenbilder kritisch reflektieren und den respektvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht zu verinnerlichen.
- Die Enttabuisierung von und die Aufklärung über häuslicher Gewalt
- Bedürfnisse von Jungen und Mädchen erkennen, die Gewalt miterlebt haben.
- Spezifische Unterstützung für Jungen und Mädchen anbieten, die Gewalt (mit)erlebt haben.
- Fortbildung und Qualifizierung von Pädagogen.
- Die Schulung der Eltern zur Thematik häuslicher Gewalt und zu gewaltfreien Erziehungsansätzen.
- Junge Menschen zum konstruktiven Umgang mit Konflikten befähigen.
- Die Ablehnung von Partnergewalt unter jungen Menschen stärken.
- Das Selbstbewusstsein und die Selbstbehauptungsfähigkeiten der Kinder stärken.

^{3,4} BMFSFJ 2007

das regelmäßige Angebot entsprechender Informationsmaterialien (Präsentation der Flyer und Broschüren der Hilfeeinrichtungen vor Ort im Eingangsbereich der Schule) eher den Kontakt ins Hilfesystem finden.

3. 1. Grundsätzliche Empfehlungen

- Mit der Implementierung und Umsetzung dieses Themas ist zweifellos eine neue Herausforderung und Arbeitsbelastung für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter verbunden. Entsprechende Vorschläge und Empfehlungen an Schulen sollten deshalb mit praxisnahen Handreichungen, Arbeitsmaterialien und Konzepten verbunden werden.
- An vielen Schulen wird regelmäßig Gewaltprävention betrieben. Maßnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt können ein zusätzlicher Baustein sein, der bereits vorhandene Konzepte ergänzt. Schnittstellen zur Prävention häuslicher Gewalt ergeben sich z. B. bei Präventionsprogrammen zu sexualisierter Gewalt und bei Unterrichtseinheiten zum Thema "Kinderrechte".
- Die Erfahrungen aus der Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen zum Thema "Sexualisierte Gewalt" haben gezeigt, dass Präventionsarbeit auch immer einen Bedarf nach Interventionen generiert – z. B., wenn sich betroffene Mädchen oder Jungen an ihre Lehrerin oder ihren Lehrer wenden und um Hilfe bitten. Präventionsmaßnahmen für Mädchen und Jungen sollten deshalb immer in Zusammenarbeit mit schulexternen Fachinstitutionen erfolgen. Fachliches Know-how zum Thema "Häusliche Gewalt"/"Prävention" ist auf der kommunalen Ebene vor allem in Frauenschutz- und -unterstützungseinrichtungen sowie in Einrichtungen der Jugendhilfe zu finden.
- Diese Erfahrungen mit allgemeiner Präventionsarbeit zeigen des Weiteren, dass diese insbesondere dann erfolgreich ist, wenn die Schule insgesamt hinter diesen Aktivitäten steht und damit zugleich eine Haltung aller deutlich wird. Dies ist auch für eine Prävention häuslicher Gewalt wesentlich.
- Je jünger Mädchen und Jungen als Zielgruppe eines Präventionsprojektes sind, umso wichtiger ist auch eine Einbeziehung der Eltern in die Angebote. Eine entsprechende Information der Eltern bzw. gegebenenfalls auch ihre Integration in die Präventionsaktivitäten sollen deshalb vor allem im Grundschulbereich verbindlich sein.

3. 2. Konkrete Maßnahmen

Kongress "Prävention von häuslicher Gewalt in der Schule"

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass das Thema bisher nur punktuell bearbeitet wird. Es ist dem (zufälligen) Engagement einzelner Beratungsstellen und Lehrkräfte bzw. Schulen zu verdanken, wenn es vor Ort ein (erfolgreiches) Projekt gibt. Ein Austausch der Erfahrungen derjenigen, die Präventionsprojekte mit dem Fokus "häusliche Gewalt" durchführen, findet nicht statt. Die Akteurinnen/Akteure erscheinen wie Einzelkämpferinnen/ Einzelkämpfer. Evaluationen im Hinblick auf den Erfolg der Programme sind ebenfalls bislang nicht vorhanden. Um hier eine solide Basis zu schaffen schlägt die UAG vor, dass das BMFSFJ in Kooperation mit der KMK einen bundesweiten Kongress für Lehrkräfte und Fachkräfte in der Beratungsarbeit durchführt, der einerseits Möglichkeiten für einen Austausch der Praktikerinnen und Praktiker bietet und andererseits Modelle und Strukturen für die Präventionsarbeit vorstellt. In die Konzeptentwicklung für diesen Kongress sollten Praktikerinnen und Praktiker einbezogen werden, die schon jetzt Erfahrungen mit Programmen von Prävention häuslicher Gewalt im schulischen Kontext gesammelt haben.

Handreichungen, Arbeitshilfen, Unterrichtsmaterialien

Die Recherche der UAG zeigt, dass zwar Materialien für die praktische Arbeit vorhanden, aber nicht zentral zugänglich sind. Dies gilt sowohl für Basisinformationen zum Thema "häusliche Gewalt" als auch für Präventionskonzepte. Hier wäre ein Handbuch – vergleichbar mit dem sehr erfolgreichen Fortbildungshandbuch des BMFSFJ für den polizeilichen Bereich – eine sehr gute Basis. Dieses Handbuch sollte Hintergrundinformationen für Lehrkräfte sowie Materialien und Unterrichtseinheiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfassen. Diese sollten sowohl Ansatzpunkte für die Verknüpfung des Themas häusliche Gewalt mit Programmen zur Gewaltprävention enthalten als auch eigenständige Präventionsprogramme beschreiben. Das Material sollte auf verschiedene Schulfächer, Schultypen und Altersstufen zugeschnitten sein. Im Hinblick auf die Akzeptanz in der Praxis wäre es aus Sicht der UAG sinnvoll, die Grundinformationen in einer Broschüre zusammenzustellen und die weiterführenden Materialien als CD-ROM hinzuzufügen. Die UAG schlägt daher vor, dass das BMFSFJ in Kooperation mit der KMK ein entsprechendes Handbuch entwickeln lässt und der Praxis zur Verfügung stellt.

Kampagne (Jugendstars)

Das Thema "Respektvoller Umgang miteinander in Beziehungen" ist bei Jugendlichen zurzeit wenig präsent. Um die Ansätze von Lehrkräften in der Schule zu unterstützen und ein Klima gegen Date-Violence/ Gewalt in (Teenager-)Beziehungen und für Respekt zu schaffen, kann eine Image-Kampagne hilfreich sein. Die UAG schlägt vor, dass das BMFSFJ eine entsprechende bundesweite Kampagne initiiert und durchführt. Hierbei sollten nach Ansicht der UAG insbesondere Stars der Jugendszene gewonnen werden, die mit ihrem Namen und einem klaren Bekenntnis gegen Gewalt meinungsbildend wirken können.

Entwicklung weiterer Materialien

Elternbriefe:

Gute Erfahrungen wurden im Rahmen der Kampagne zur gewaltfreien Erziehung mit Elternbriefen gemacht. Der Elternbrief "Mit Respekt geht's besser!" des Arbeitskreises Neue Erziehung wurde als niedrigschwellige Information für Eltern entwickelt und kann von unterschiedlichen Trägern vor Ort im Rahmen eigener Aktivitäten eingesetzt werden. Er kann aber auch von Eltern direkt angefordert werden. Die UAG regt an, dass das BMFSFJ diese Reihe um einen gesonderten Elternbrief zum Thema häusliche Gewalt ergänzt. Diese Elternbriefe sollten auch in andere Sprachen übersetzt werden (vor allem Türkisch, Arabisch und Russisch).

Materialien für Jugendliche:

Es fehlen Materialien, die sich insbesondere an Jugendliche wenden. Dieser Befund gilt für (audio-) visuelle Medien, die für Unterrichts- und Projektgestaltung eingesetzt werden können, z. B. Spielfilme, Fotosammlungen, Comics. Die UAG empfiehlt, dass entsprechendes Unterrichtsmaterial erstellt wird. Anknüpfungspunkte bieten nach Einschätzung der UAG Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung (z. B. das Magazin "fluter") und Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Beratungsführer:

Für die Arbeit in den Schulen ist es wichtig, einen Überblick über örtliche bzw. regionalen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen zu haben. Dies ist für Lehrkräfte wichtig, die eine Gewaltbelastung ihrer Schülerinnen und Schüler erkennen. Dies ist aber auch Grundlage für das Knüpfen von Netzwerken, wenn Fachkräfte in den Unterricht eingeladen werden sollen. Die UAG empfiehlt kommunalen Netzwerken, Runden Tischen, Interventionsprojekten usw. die Erstellung von kommunalen Beratungsführern für das Thema häusliche Gewalt, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Beratungsführer sollten die vor Ort vorhandenen Einrichtungen und ihre Angebote/Leistungen vorstellen und konkrete AnsprechpartnerInnen nennen.

Verankerung des Themas "häusliche Gewalt" in Lehrplänen/curricularen Vorgaben:

Lehrpläne entwickeln sich zurzeit von Themenkatalogen zu Kompetenzbeschreibungen. Diese sind in der Schule vor Ort mit konkreten Inhalten zu füllen. Die UAG regt an, dass die Schulen das vorhandene und neu zu entwickelnde Material nutzen, um das Thema häusliche Gewalt zu einem Bestandteil der Gewaltpräventionsprogramme und -aktivitäten zu machen.

*

Die Broschüre: Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" kann auf der Homepage des BMFSFJ bestellt und heruntergeladen werden.

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/publikationsliste,did=101034.html>.

Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007), Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich Empfehlungen der Bund-Länder- Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".

Heinz Kindler (2006); Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick, in: Barbara Kavemann/Ulrike Kreyszig (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden.

Barbara Krahé/Renate Scheinberger-Olwig (2002): Sexuelle Aggressionen, Bern.

Elke Ostbomk-Fischer (2004): Das Kindeswohl im Ernstfall. Auswirkungen "Häuslicher Gewalt" auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern, in: Kind-Prax, 1/2004.

Gesa Schirmacher/Birgit Schweikert (2001): Sorge und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt – Aktuelle rechtliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen, Gutachten für die Bund-Länder-AG Häusliche Gewalt.

Christina Sümmerer (2007); Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, in: Häusliche Gewalt überwinden: eine globale Herausforderung, Diakonie & Brot für die Welt.

Peter Wetzels (2001): Häusliche Gewalt von heute – Kriminalität von morgen? In: Gewalt gegen Frauen – Beziehungen zwischen Erziehung und potenzieller Täterschaft (Tagungsdokumentation), Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2001.

Terminhinweis:

Am 3. Juni 2008 findet in Berlin eine Fachkonferenz zum Thema Schule und Prävention statt. Details dazu stehen auf Seite 22 dieses Newsletters.

Reform des Familiengerichtsverfahrens birgt Gefahr für Frauen und Kinder

Das Kabinett hat am 9. Mai 2007 eine grundlegende Reform familienrechtlicher Verfahren beschlossen. Im Zuge dessen soll das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschaft, Familiensachen, Betreuung, Unterbringung, Nachlass, Register, Freiheitsentziehung) neu geregelt werden. Das Gesetz soll Mitte 2009 in Kraft treten.

Insbesondere familienrechtliche Verfahrensregelungen sollen übersichtlicher und verständlicher gestaltet werden. Positiv zu werten ist, dass künftig alle Gewaltschutzsachen an das Familiengericht gehen. Auch die Möglichkeit eines hauptsacheunabhängigen einstweiligen Rechtsschutzes wird den Zugang zu schnelleren Schutzanordnungen für gewaltbetroffene Frauen befördern. Es zeigt sich jedoch, dass in mehreren Fragen die Anliegen der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt sind.

So enthält beispielsweise die Neuregelung zum Rechtsberatungsgesetz erhebliche Einschränkungen zum bisher geltenden Recht, wonach jede prozessfähige Person vor Gericht als Beistand erscheinen kann. Künftig sollen im Regelfall nur noch Rechtsanwälte/innen oder Familienangehörige zugelassen werden. Dies benachteiligt Menschen, die sich keinen Anwalt leisten können. Auch Mitarbeiterinnen von Frauenunterstützungseinrichtungen können zukünftig betroffene Frauen zu den oftmals gefürchteten erneuten Zusammentreffen mit dem Gewalttäter nur noch in die Verhandlungen als Beistand begleiten, wenn sie vom Gericht als Beistand zugelassen werden.

Weiterhin soll in Kindschaftssachen in jeder Lage des Verfahrens auf einvernehmliche Lösungen hingewirkt werden. Dabei geht es um eine Verständigung darüber, ob man sich nicht doch noch einvernehmlich einigen kann. Eine besondere Form der Vernetzung und Kooperation aller in Familiensachen beteiligten Personen und Professionen ist das "Cochemer Modell". Einige Elemente hieraus sind in den FGG-Reformentwurf eingeflossen. In vielen Fällen, in denen Eltern während der Trennungs- oder Scheidungssituation in Paarkonflikte verstrickt sind und diese Paarebene nicht von der Elternebene trennen können und oft den Konflikt über die Kinder austragen, lassen sich mit Hilfe von Beratung und außergerichtlichen Streitlösungs-

mechanismen tragfähige Lösungen finden. Die Trennungssituation der Kinder und Frauen, die von häuslicher Gewalt geprägt ist, unterscheidet sich erheblich von den Situationen sonstiger konflikträchtiger Trennungen. Sie erlaubt selten einvernehmliche Lösungen. Das den kindschaftsrechtlichen Regelungen innewohnende Leitbild der gemeinsamen, kooperativen Elternschaft auch nach einer Trennung und damit verbunden die Fähigkeit, Konflikte auf der Paarebene von der Elternebene zu trennen, entspricht nicht den Mechanismen, die in einer gewaltgeprägten Lebens- und Familiensituation herrschen und in der Trennungsphase weiterwirken.

Die Beziehung zwischen Gewalttäter und seiner Partnerin ist von einem Macht-Ohnmacht-Verhältnis geprägt, welches sich auch auf die Kinder auswirkt. Der gewalttätige Elternteil hat sich oft über einen längeren Zeitraum über Rechte und Grenzen von Partnerin und Kind hinweg gesetzt und ihnen körperliche und seelische Verletzungen zugefügt. Auch sind regelmäßig eher Eskalationen zu befürchten. Vor diesem Hintergrund kann eine Beschleunigung des Verfahrens gefährlich sein. Trotzdem sind schnelle Entscheidungen zum Schutz der Kinder und der betroffenen Frau erforderlich. Der Beschleunigungsgedanke darf nicht dazu führen, dass die Betroffenen Gefahr laufen, übereilte Regelungen zu treffen. Zu warnen ist auch davor, dass auf eine Einigung der Eltern hingewirkt wird, ohne die Hintergründe und die Situation der Familie wirklich beleuchtet zu haben.

Die Erarbeitung tragfähiger Lösungen im Interesse des Kindes erfordert Zeit. Auch brauchen die von Gewalt betroffenen Frauen zunächst einen Rahmen, in dem sie sich angstfrei und geschützt vor weiteren Angriffen erholen und Perspektiven für die Zukunft entwickeln können, bevor sie dem Gewalttäter erneut gegenüber treten müssen. In Fällen von Partnerschaftsgewalt ist eine einvernehmliche Regelung oftmals nicht möglich.

Auch die Verfahrensvorschriften zum Scheidungsrecht sollten unter diesem Blickwinkel näher beleuchtet werden.

§ 157 Abs. 2 FamFG-E sieht vor, dass das Gericht das persönliche Erscheinen der Eltern zum Erörterungstermin einer möglichen Kindeswohlgefährdung anzuordnen hat. Es muss berücksichtigt werden, dass bei Vorliegen häuslicher Gewalt eine getrennte Erörterung mit den Eltern notwendig sein kann, um weitere Gefährdungen, Traumatisierungen oder auch eine weitere Eskalation zu verhindern.

Bereits im Gesetzentwurf zum Gewaltschutzgesetz wurde auf die notwendige Verknüpfung zwischen den Schutzanordnungen des Gewaltschutzgesetzes mit den sorge- und umgangsrechtlichen Regelungen hingewiesen: "Wenn Gewalttaten unter Partnern zu Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz oder nach § 1361 b BGB geführt haben, müssen diese Entscheidungen auch im Bereich des Kindschaftsrechts, insbesondere bei Entscheidungen zum Umgangsrecht, berücksichtigt werden."

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird ebenfalls ausgeführt, dass die Erfahrungen aus der Praxis, insbesondere der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, gezeigt haben, "dass Schutzanordnungen zugunsten n Gewalt betroffener Frauen oftmals ins Leere laufen, wenn sich der Partner z. B. in Ausübung des Umgangsrechts Zugang zu Orten verschafft, die er aufgrund richterlicher Anordnung nicht betreten darf, oder – zwecks Übergabe der Kinder – ein Zusammentreffen mit der Mutter herbeiführt. In diesem Zusammenhang ist von der Erfahrung auszugehen, dass Frauen, die sich von ihrem Partner trennen oder dies ankündigen, einer besonders hohen Gefährdung ausgesetzt sind".

So ist zu prüfen, wie nach Einsätzen wegen häuslicher Gewalt ein Informationsfluss zwischen Polizei und Jugendämtern in Fällen der Mitbetroffenheit von Kindern sichergestellt werden kann. Alle, die in familiengerichtlichen Verfahren zu häuslicher Gewalt beteiligt sind, stehen damit vor der schwierigen Aufgabe, die Vorgaben des Kindschaftsrechts umzusetzen mit der Maßgabe, hierbei auch in Fällen häuslicher Gewalt die besondere Problematik zu berücksichtigen und den Schutz der gefährdeten Familienmitglieder in die Entscheidung zu integrieren.

Frauenhauskoordinierung hat eine Stellungnahme zum Referentenentwurf und Regierungsentwurf – Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls sowie zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) verfasst. Diese wurde an die entscheidenden parlamentarischen Gremien und das Justizministerium geleitet. Darüber hinaus hat Frauenhauskoordinierung an der von VAMV e.V. organisierten "Gemeinsamen Erklärung zum Regierungsentwurf zur FGG-Reform" mitgearbeitet und gemeinsam mit VAMV Gespräche mit einzelnen Mitgliedern des Rechtsausschusses geführt. Die "Gemeinsame Erklärung" wird außerdem unterstützt vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (BFF), Kommunikationszentrum für

Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation (Kofra), Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF), Prof. Dr. Marianne Breithaupt, Dr. Anita Heiliger, Dr. Kerima Kostka, Prof. Dr. Ludwig Salgo, Prof.(em.) Dr. Dr. Gisela Zenz.

Die Stellungnahmen und die "Gemeinsame Erklärung" sind unter www.frauenhauskoordinierung.de zum Download bereitgestellt

Das Reformgesetz wird derzeit in den Ausschüssen des Bundestages, insbesondere im Rechtsausschuss und im Ausschuss Familie beraten. Am 11. und 13. Februar 2008 fand eine öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages zum FGG-Reformgesetz statt.

Models of good practice bei der der Anwendung des SGB II

Eine Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-AG Häusliche Gewalt hat die bei der Anwendung des SGB II bestehenden Praxisprobleme für die von häuslicher Gewalt Betroffenen analysiert und in einer Broschüre zusammengefasst. Der Titel: "Models of good practice bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB II für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen". Dazu gehören Probleme bei der Antragstellung, Entscheidungen über Leistungen, Fragen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie Schwierigkeiten im Bereich der Organisation und Kooperation mit den relevanten Ansprechpartnern. Zugleich werden bewährte Lösungsansätze vorgestellt und Verfahrenswege beispielhaft erläutert.

Der Unterarbeitsgruppe gehörten an: Vertreterinnen der Bundesagentur für Arbeit, des deutschen Städtetags, des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Frauenhäuser sowie der Frauenhauskoordinierung e.V.

Die Broschüre kann auf der Homepage des BMFSFJ – www.bmfsfj.de – bestellt werden. Dort ist sie auch zum Download eingestellt.

¹ BR-Drs. 11/01, S. 49 f.

² BR-Drs. 11/01, S. 50

Standards für die Arbeit mit Tätern

Kritischer Blick auf expandierende Ansätze der Gewaltprävention

Eine nachhaltige Gewaltprävention muss zu allererst Sicherheit für die Opfer gewährleisten und ihnen Entwicklungsperspektiven eröffnen. Dies als deutliches Zeichen für die Opfer ist eine unverzichtbare Grundlage, um sich aus Situationen von Gewalt und Unterdrückung zu befreien. Dennoch: Insgesamt kann Gewalt in Paarbeziehungen nur nachhaltig überwunden werden, wenn die Täter mit einbezogen sind. Denn auch wenn eine Betroffene den gewalttätigen Partner endgültig verlässt, läuft die nächste Partnerin des Täters Gefahr, zum neuen Opfer zu werden. Auch der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen benennt die Arbeit mit Tätern und Täterinnen als einen wichtigen Baustein zur frühzeitigen Intervention von Gewalt an Frauen und Kindern. So haben diese Ansätze zur Gewaltprävention in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, und zahlreiche neue Angebote wurden ins Leben gerufen.

Obwohl die Erfolgsaussichten der Täterarbeit noch zu wenig und zu kurzfristig evaluiert sind, um gesicherte Aussagen zu machen, so zeigen jüngere Untersuchungen erste positive Wirkungen. Die oftmals übersteigerten Erwartungen, festgefahrene Gewaltdynamiken langfristig zu überwinden und die zahlreichen negativen Erfahrungen von Frauenhausbewohnerinnen bei Versuchen, die Beziehung zum Gewalttäter zu retten, lassen die Mitarbeiterinnen der Unterstützungseinrichtungen jedoch mit kritischem Blick auf diesen Ansatz zur Gewaltprävention schauen. Zudem ist es oftmals unklar, mit welchem Selbstverständnis, welchen Ansprüchen, welchem Ansatz und welchen Methoden gearbeitet wird.

Im Mai 2007 legte die im Vorjahr gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt nun Qualitätsstandards für Täterprogramme vor. An der Entwicklung der Standards waren neben VertreterInnen der verschiedenen Täterberatungsstellen auch Mitarbeiterinnen aus Frauenunterstützungseinrichtungen aufgefordert, sich aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen an der Diskussion zu beteiligen. Unterstützt und begleitet wurde der Prozess der Erstellung der Standards durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die Forschung. Mit den neuen Standards für die

Täterarbeit ist für Deutschland ein wesentlicher Grundstein gelegt, um die Qualität entsprechender Programme zu verbessern, sie transparent und überprüfbar zu machen. Die Umsetzung dieser Standards in die Praxis wird jedoch von den Arbeitsprozessen in den Kooperationsgremien vor Ort abhängen.

Die Einhaltung von Mindeststandards ist bedeutend, um nachhaltige Verhaltensänderungen zu bewirken und einen besseren Schutz von Betroffenen zu gewährleisten. Jetzt gilt es, die Umsetzung der Ansprüche zu verfolgen und weiter zu prüfen. Im Folgenden sind einige bedeutende Aspekte des 15-seitigen Papiers zusammengefasst. Das vollständige Dokument ist auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) zum Download bereitgestellt: www.taeterarbeit.com.

Aufgrund der wachsenden Aufmerksamkeit für das Thema Täterarbeit hat sich im Rahmen des Werkstattgespräches von Frauenhauskoordination eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Arbeit mit Tätern aus der Sicht der Frauenunterstützungseinrichtungen kritisch reflektiert. Das dort entstandene Positionspapier wird im kommenden Newsletter dokumentiert.

Grundlagen und Verständnis der Täterarbeit

Unter Täterarbeit HG werden die gewaltzentrierte Beratung von männlichen Tätern und die institutionelle Einbindung in Kooperationsbündnisse verstanden. Die praktische Umsetzung von Täterarbeit HG in einem Gruppensetting wird als Täterprogramm definiert. Kernziel von Täterarbeit HG ist die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten. Die Finanzierung von Täterarbeit HG darf nicht auf Kosten der Arbeit von Frauenunterstützungseinrichtungen erfolgen.

Die Verurteilung der Täter durch Geld- oder Haftstrafen führt nicht automatisch zu einer kritischen Auseinandersetzung der Täter mit ihrem Gewaltverhalten und damit oftmals auch nicht zur Beendigung des gewalttätigen Verhaltens. Trotzdem bleiben justizielle Sanktionen von großer Wichtigkeit, damit gewalttätiges Verhalten nicht verharmlost wird.

Täterarbeit HG ist Teil einer Interventionskette gegen häusliche Gewalt und kann einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz leisten, wenn die in diesem Papier formulierten Mindeststandards eingehalten werden.

Täterarbeit HG hat folgendes Grundverständnis von Gewalt

- Gewalttätiges Verhalten ist erlernt; alternative, sozialverträgliche Verhaltensweisen können erlernt werden.
- Täter sind für ihr gewalttätiges Verhalten zu 100 Prozent verantwortlich.
- Gewalttätiges Verhalten ist zielgerichtet und beabsichtigt.
- Gewalttätigem Verhalten liegt eine Entscheidung zugrunde.
- Gewalttätiges Verhalten ist in historische und gesellschaftliche Verhältnisse und damit immer auch in Geschlechterverhältnisse eingebunden und dient überwiegend der Stabilisierung und der Erhaltung von Machtverhältnissen.
- Gewalttätiges Verhalten ist kein unabwendbares Schicksal, sondern veränderbar.
- Gewalttätiges Verhalten zielt darauf ab, Kontrolle zu sichern und Macht (wieder)herzustellen.
- Häusliche Gewalt ist kein Problem der sozialen Lage (Schicht).

Vernetzung

Täterarbeit HG muss im Kontext von regionaler Vernetzung stattfinden (z.B. "Runde Tische", Interventionsprojekte, Interventionsstellen, Vernetzungen der regionalen Opferschutzeinrichtungen). Durch das vernetzte Vorgehen von Interventions- und Koordinationsstellen, den Frauenunterstützungseinrichtungen, Täterarbeits-einrichtungen HG, Polizei, Amts- und Staatsanwaltschaft, Bewährungs- und Gerichtshilfe, sonstigen Beratungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie den Gerichten werden direkte Hilfe und Unterstützung der von häuslicher Gewalt Betroffenen gewährleistet und die Täter zur Verantwortung gezo-gen. Wenn erforderlich, sollte dies mittels gesellschaftlichen Drucks, institutioneller und/oder justizieller Auflagen und Weisungen geschehen.

Kerninhalte von Täterkursen

- Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen: Gewalttätige Männer sollen sensibilisiert werden für die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Gewalt. Sie sollen ihr eigenes Gewaltverhalten innerhalb der Partnerschaft erkennen und benennen. Ziel ist es, dass sie ein klares Verständnis von Gewalt entwickeln und dieses von angemessenem Konfliktverhalten abgrenzen können.
- Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung): Zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des Täterprogramms ist die detailgenaue Schilderung der Gewaltsituationen/-taten durch den Täter und die Konfrontation mit seinem Gewalthandeln. Ziel ist dabei, dass der Täter seine Verantwortung, seine Handlungsalternativen zu verschiedenen Zeiten des eskalierenden Konfliktes und seine dem Verhalten zugrunde liegenden Motive erkennt. Die Tatschilderung beinhaltet unter anderem den Perspektivenwechsel zu den betroffenen Frauen und Kindern mit dem Ziel der Entwicklung von Empathie.
- Auswirkung der Gewalt: Das Täterprogramm richtet einen Fokus auf die kurzfristigen und langfristigen Folgen für die betroffenen Frauen und Kinder, wie (physische und psychische) Schädigungen und Verletzungen.
- Bilanz der Gewalthandlung: Im Täterprogramm sollen die Männer aus ihrer Sicht die Vorteile und die Nachteile ihres Gewaltverhaltens analysieren. Sie sollen erkennen, dass Gewalt ihnen kurzfristige Vorteile gebracht hat, indem sie einseitig zur Interessendurchsetzung oder zur Beendigung von Konflikten geführt hat, damit aber schwerwiegende und langfristige Nachteile und Schädigungen verbunden sind.
- Gewaltfreie Handlungsstrategien: Bestandteil des Täterprogramms sind die Aneignung und das Einüben konkreter gewaltfreier alternativer Handlungsstrategien. Die soziale und kommunikative Kompetenz soll gestärkt werden. Das beinhaltet u.a. die Fähigkeit, eigene Gefühle und Bedürfnisse angemessen erkennen und ausdrücken zu können.
- Notfallpläne: Von zentraler Bedeutung ist das Ausarbeiten, Reflektieren und Anwenden von Notfallplänen, um Gewaltrückfälle zu vermeiden. Jeder Teilnehmer legt individuelle, möglichst konkrete und alltagstaugliche Ausstiegsmöglichkeiten für zu erwartende kritische Konfliktsituationen im sozialen Nahraum fest,

reflektiert diese in der Gruppe und wendet diese im Alltag an.

- Kommunikationsmuster: Im Täterprogramm erhalten die Männer die Möglichkeit, aktuelle Konflikte und Themen aus ihren Partnerschaften einzubringen und zu reflektieren. Die Kommunikationsstrukturen der Teilnehmer in ihren Partnerschaften sollen klar herausgearbeitet und auf eskalationsfördernde Muster überprüft werden.
- Männer- und Frauenbild: Männer sollen lernen, sich mit der eigenen Konstruktion von Männlichkeit, Gewalt, Macht und Ohnmacht auseinanderzusetzen. Ziel ist es, eigene biographische Erfahrungen zu reflektieren und in Beziehung zu verinnerlichten patriarchalen Rollenbildern zu setzen. Ebenso sollen sie ihr Verhältnis zu Frauen hinterfragen und nach Maßgabe eines egalitären Partnerschaftsverständnisses verändern.
- Vaterrolle: Die Teilnehmer sollen sich mit Verantwortung und Grenzen der eigenen Rolle als Vater auseinandersetzen. Insbesondere sollen sie die Auswirkungen der Gewalttaten auf die Kinder erkennen und die Beziehung zu den Kindern und die Haltung gegenüber der Kindesmutter verbessern.
- Eigene Opfererfahrungen: Jeder Mann sollte innerhalb der Gruppe die Möglichkeit erhalten, eigene Opfererfahrungen zu reflektieren. Ziel ist, den Zugang zu eigenen Gefühlen zu ermöglichen und die Empathiefähigkeit zu verbessern. Dabei muss den Männern vermittelt werden, dass eigene Opfererfahrungen keine Rechtfertigung für ihr Gewaltverhalten darstellen.

Leitlinien für die Täterarbeit HG

Täterarbeit HG ist ein unterstützendes Angebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer. Dabei ist Opferschutz ein unverzichtbarer Bestandteil von Täterarbeit HG, deshalb muss jedes ihrer Handlungsziele die Sicherheit der (Ex-)Partnerinnen und deren Kinder steigern und daraufhin überprüfbar sein. Grundlage der Arbeit ist ein positives Menschenbild, welches das gewalttätige Verhalten, jedoch nicht die Person an sich ablehnt. Neben einer respektierenden Grundhaltung gegenüber teilnehmenden Männern bestehen folgende Prinzipien:

1. Konflikt- und Gewaltverhalten ist zu differenzieren.
2. Häusliche Gewalt ist inakzeptabel und muss verhindert werden.
3. Täter müssen für ihr gewalttätiges Verhalten zur Verantwortung gezogen werden.

4. Verhaltensänderungen können durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten im Rahmen von Täterarbeit HG erreicht werden.

5. Ein effizientes Vorgehen gegen häusliche Gewalt wird durch ein Zusammenwirken von Politik, Justiz, Polizei, Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, Gesellschaft und jedem Einzelnen gewährleistet.
6. Täterarbeit HG soll positive soziale Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitiger Akzeptanz und Gleichberechtigung fördern.

Täterarbeit HG muss Bildungsunterschiede, kulturelle und soziale Hintergründe sowie regionale Gegebenheiten konzeptionell angemessen berücksichtigen. Sofern spezielle Täterprogramme für Männer, z. B. mit Migrationshintergrund, durchgeführt werden, sind die vorliegenden Standards einzuhalten.

Forschungsergebnisse aus den USA zeigen, dass die Effizienz von Täterarbeit HG entscheidend davon abhängt, wie gut Täterarbeitseinrichtungen, Polizei, Justiz, Soziale Dienste der Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen und andere kommunale und/oder regionale Institutionen/Beratungseinrichtungen (z. B. Jugendämter) zusammenarbeiten (Gondolf 2002). Dies ist auch wichtig, damit Männer ihre Teilnahme an der Täterarbeit nicht benutzen, um ihre Partnerin weiter zu manipulieren, indem sie zum Beispiel falsche Angaben über Inhalte und Vereinbarungen der Täterarbeit machen.

Standards für die Praxis von Täterarbeit HG

Täterarbeit HG beinhaltet neben der zuvor beschriebenen Vernetzung und Kooperation ein gewaltzentriertes und konfrontatives Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramm).

Ziele und Fokus

Täterarbeit HG beinhaltet u. a. die Auseinandersetzung mit psychischer Gewalt, physischer Gewalt, sexualisierter Gewalt, sozialer, emotionaler und ökonomischer Gewalt, Isolation, Stalking, Bedrohung und Einschüchterung sowie gewaltfördernden Haltungen und Glaubenssätzen. Täterarbeit HG verfolgt folgendes Kernziel:

Keine erneute Gewaltausübung:

Die Gewaltspirale muss schnell und nachhaltig unterbrochen werden. Gewalttätige Männer sollen ihr Risiko erkennen, Wiederholungstaten zu begehen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen können. Im Sinne dieser Zielsetzung bestehen folgende weitere Ziele:

Verantwortungsübernahme:

Die Täter sollen die Verantwortung für ihre Gewalttaten übernehmen: Verleugnungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Schuldzuweisungen werden konsequent aufgedeckt, abgelehnt und konfrontiert.

Selbstwahrnehmung und -kontrolle:

Die Täter sollen eigene Grenzen und die Grenzen anderer erkennen und akzeptieren lernen.

Empathie:

Die Täter sollen lernen, sich in die Lage der von Gewalt betroffenen (Ex-)Partnerin und der mitbetroffenen Kinder hineinzusetzen.

Alternative Konfliktlösungsstrategien:

Die Männer sollen lernen, künftig Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie sollen eigene Strategien und Möglichkeiten entwickeln, wie sie in künftigen (Konflikt-) Situationen sozial kompetent handeln können, ohne ihre eigenen und die Grenzen anderer zu verletzen.

Beziehungsfähigkeit:

Die Männer sollen ihre Wahrnehmung und ihre Kommunikationsfähigkeit in Beziehungen verbessern. Sie erhalten damit ein Angebot zu einer nachhaltigen Verbesserung der eigenen Lebensqualität und der Qualität von sozialen Beziehungen.

Umfang und Setting

Täterarbeit HG soll grundsätzlich im Gruppensetting stattfinden. Die Interaktionen sowie die Gruppendynamik fördern das soziale Lernen. In der Gruppe bestehen optimale Voraussetzungen dafür, dass Männer von anderen Teilnehmern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert und in ihren Rechtfertigungen in Frage gestellt werden. Sie können ihr eigenes Verhalten zu dem von anderen Teilnehmern in Beziehung setzen und die Gewalthandlungen anderer Teilnehmer und damit auch ihre eigenen Taten kritisch hinterfragen.

Die zeitliche Dauer und Prozesshaftigkeit von Täterprogrammen ist von zentraler Bedeutung für das Erreichen nachhaltiger Verhaltensänderung. Daher soll sich ein Täterprogramm mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten zuzüglich Aufnahmeverfahren und Follow-Up erstrecken.

Ausschluss aus dem Täterprogramm

Ein Teilnehmer ist aus dem laufenden Programm auszuscheiden, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte vorliegen:

Fehlende Verantwortungsübernahme:

Leugnungen, Unschuldsbeteuerungen und Schuldzuschreibungen bezüglich der verübten Gewalt werden aufrechterhalten.

Erneute Gewalthandlung:

Der Teilnehmer ist nach einer erneuten Gewalthandlung gegen die (Ex-)Partnerin und/oder die Kinder nicht zur kritischen Auseinandersetzung mit der Tat und zur Umsetzung von Maßnahmen, die eine Wiederholung ausschließen, bereit.

Unzureichende Mitarbeit und Kooperation:

Es fehlt wiederholt an der Bereitschaft zur Mitarbeit und Kooperation. Das Gruppengeschehen wird aktiv oder passiv boykottiert.

Regelverstöße:

Der Teilnehmer ignoriert wiederholt Regeln und Vereinbarungen.

Fehlzeiten:

Der Teilnehmer hält sich nicht an die vereinbarten Bedingungen einer verbindlichen Anwesenheit.

Gruppenfähigkeit:

Es fehlt die Fähigkeit und/oder Bereitschaft, den mit der Teilnahme am Gruppenprogramm verbundenen Anforderungen und Belastungen standzuhalten.

Bei Ausschluss sind unverzüglich die (Ex-)Partnerin und die KooperationspartnerInnen zu informieren.

Evaluation

Täterarbeitsseinrichtungen sollen effektive Verfahren zur Kontrolle der Qualität ihrer Arbeit entwickeln und installieren. Sie sollen offen für eine externe Evaluation ihrer Arbeit sein. Die evaluierende Einrichtung sollte Aussagen über die Wirkungen des Täterprogramms von den Teilnehmern selbst und – wenn möglich – auch von den betroffenen Partnerinnen einholen. Vorhandene Evaluationsinstrumente sollen eingesetzt und weiterentwickelt werden. Angestrebt wird eine Standardisierung von Evaluationsinstrumenten sowie deren möglichst flächendeckende Implementierung in die Praxis. Eine Langzeitevaluation ist anzustreben.

Aus: Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit HG)
Literatur: Gondolf, Edward W. Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes an Recommendations. Th. Oaks, London, N. Delhi: Sage 2002.

Mit nachbarschaftsbezogenen Handlungsansätzen Gewalt begegnen

Gewalt in Partnerschaften ist kein neues, sondern ein anhaltendes und ungelöstes soziales Problem. Nach vielen Jahren professionellen Engagements stellt sich die Frage: Hat Soziale Arbeit hier noch anderes anzubieten als Einzel- und Gruppenarbeit in spezifischen Beratungsstellen bzw. Frauenhäusern, Täterprogramme oder die Teilnahme an fachlichen Kooperationsprojekten und Öffentlichkeitskampagnen? Ja. Das zeigen Erfahrungen, die in Hamburg und in Boston mit nachbarschaftsbezogenen Handlungsansätzen gemacht wurden.

Eine vernachlässigte Größe – die Nachbarschaft

Die Interventionen der Sozialen Arbeit zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen basieren zumeist auf Ansätzen aus dem Bereich der Beratung oder der Gruppenarbeit und richten sich vor allem an die Opfer von Gewalt. In den letzten Jahren kamen zunehmend auch die Täter in den Blick. Wenig Aufmerksamkeit erhielten bisher das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld der Betroffenen und die – direkt oder indirekt – beteiligten Dritten.¹

An dieser Stelle existiert eine Lücke in Bezug auf den Schutz vor und den Abbau von Beziehungsgewalt, die gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes noch zu schließen wäre. Damit die rechtlichen Möglichkeiten, die dieses Gesetz seit 2002 bietet, noch besser genutzt werden können, müssten sie verknüpft werden mit der Förderung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen im sozialen Umfeld. Ob die Betroffenen eine Wegweisung und die Überlassung der Wohnung beantragen, hängt nicht zuletzt davon ab, wie sie ihre persönliche Sicherheit einschätzen. Diese kann durch die professionelle Hilfe und durch staatliche Strafverfolgung allein nicht gewährleistet werden, denn beide setzen (sinnvollerweise) nur punktuell an.

Insbesondere polizeiliche Maßnahmen sind Teil eines Ausnahmezustands und nicht der alltäglichen Lebensbewältigung. Wenn nicht rein sicherheitspolitischen Herangehensweisen oder einem Überwachungsstaat das Wort geredet werden soll, müssen zivilgesellschaftliche Mechanismen entwickelt werden, die Gewaltopfern Schutz bieten.

Gerade weil Beziehungsgewalt überwiegend zu Hause stattfindet, könnte die lokale community eine wichtige Rolle bei der Eindämmung häuslicher Gewalt und dem Schutz bedrohter oder betroffener Personen spielen. Ihre (Nicht)Reaktion hat Einfluss, kann Täter ermutigen oder behindern. Gewaltwiderfahrnis geht häufig einher mit dem Verlust sozialer Bezüge. Je weniger sozial eingebunden die Gewaltopfer sind, je anonym und indifferenter die Nachbarschaft, desto gefährdeter sind sie. Gleichzeitig sind NachbarInnen in Krisensituationen diejenigen, die am schnellsten für die Betroffenen von Beziehungsgewalt erreichbar sind und umgekehrt den kürzesten Weg haben, um zu intervenieren. Sie sind diejenigen, die am ehesten zu direkten Zeugnissen werden und sich eventuell selbst betroffen und gestört fühlen. Damit haben NachbarInnen im Prinzip eine besondere Qualität und (potenzielle) Motivation, die einzigartige Anknüpfungspunkte für die Anti-Gewaltarbeit bieten. Es ginge also zum einen um die nachbarschaftsorientierte Mobilisierung sozialer Unterstützung und sozialer Kontrolle, d.h. um die Interventionsbereitschaft des Umfelds. Zum anderen müssten Opfer und Täter sich ermutigt fühlen, ihre Situation zu verändern und sich anderen anzuvertrauen. Diese Veröffentlichungsbereitschaft ist gerade angesichts des als privat empfundenen Charakters der Beziehungsgewalt sehr bedeutsam. Interventions- und Veröffentlichungsbereitschaft werden hier allerdings nicht als individuelle moralische Dispositionen verstanden, sondern als abhängig sowohl von persönlichen Vorerfahrungen, Ängsten und Einschätzungen, als auch von geltenden, gesellschaftlich vermittelten Normen und spezifischen Ressourcen wie Zeit, Geld und Bildung.

Das meint zum Beispiel: Je sicherer Gewaltbetroffene davon ausgehen können, nicht mit persönlichen Schuldzuweisungen und Bagatellisierungen rechnen zu müssen, desto leichter wird es ihnen fallen, ihre Situation anzusprechen; je benachteiligter ein Quartier ist, desto stärker sind zumeist die Belastungen, die auf den Beziehungen liegen; je weniger belastet die

¹Explizit aufgegriffen wurde die Stadtteil- bzw. Nachbarschaftsorientierung nur in der Münchner Kampagne "Aktiv gegen Männergewalt" (vgl. Heiliger 2000) sowie im Rahmen von Berliner Modellprojekten zur kommunalen Gewalt- und Kriminalitätsprävention (vgl. Behn 2001, Gut 2001). Im ersten Fall erfolgte dies jedoch eher punktuell im Kontext einer zeitlich sehr begrenzten stadtweiten Kampagne; im zweiten konstatierte Sabine Behn, die an der wissenschaftlichen Begleitung der Berliner Projekte beteiligt war, dass keine Wege gefunden wurden, praxisnahe Konzepte des Umgangs mit der Problematik häuslicher Gewalt zu entwickeln (2001: 133).

Beziehungen sind, desto mehr steigen die Chancen, Hilfsbereitschaft zu erfahren; je größer das kulturelle und ökonomische Kapital ist, über das Menschen verfügen, desto umfangreichere soziale Netze und desto mehr Unterstützung können sie bieten. Von daher müsste ein sozial-räumlich orientiertes Handlungskonzept individuelle und strukturelle Aspekte verknüpfen.

Gemeinwesenarbeit in Hamburg – Tarantula in St. Pauli-Süd

Genau dies ist der Kern von Gemeinwesenarbeit (GWA). GWA befördert den Aufbau lokaler sozialer Netzwerke, unterstützt individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit sowie die Verbesserung der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen in einem Quartier (vgl. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2001).

Gemeinwesenarbeit an sich ist kein neuer Ansatz. Neu ist die hier vorgeschlagene systematische Anwendung auf die Prävention und Reduktion von Beziehungsgewalt. Den Anstoß dazu gab der Fall einer Frau mit fünf Kindern, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Frauenhaus kennenlernte. Mithilfe einer gemeinwesenorientierten Sozialarbeiterin und dank einer solidarischen Nachbarschaft stand sie eine langwierige und gefährliche Trennung von ihrem gewalttätigen Partner durch. Die NachbarInnen hatten u.a. eine Telefonkette mit Rufbereitschaft organisiert, ihr geholfen, die Eingangstür zu sichern und die zerstörte Wohnung zu renovieren. Dieser Fall inspirierte zunächst ein Projekt im Rahmen meiner Stadtteilarbeit in St. Pauli und dann die umfassende, wissenschaftlich begründete Konzeptionierung von Gemeinwesenarbeit als Handlungsansatz zur Prävention und Reduktion von Beziehungsgewalt.² Bei meiner Materialrecherche stellte sich heraus, dass ein ähnlicher Ansatz auch von einer Organisation in Boston angewendet wird, mit der mittlerweile ein reger Austausch besteht.

In Hamburg initiierte und begleitete die GWA St. Pauli-Süd, eine alteingesessene Stadtteilinstitution, zwischen 1995 und 1998 ein Projekt, in dessen Mittelpunkt die männliche Gewalt im sozialen Nahbereich stand. Das Projekt verstand sich als Ergänzung zur Arbeit der Frauenhäuser, seine Ziele waren

1. einen "Klimawechsel" im Stadtteil herbeizuführen, so dass die Gewalt nicht länger ignoriert und toleriert wird;
2. die Bewusstwerdung über Geschlechterrollen bei Männern und Frauen, Mädchen und Jungen und die

Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen;

3. die nachbarschaftliche Einmischung und praktische Solidarität mit den Opfern zu fördern, so dass Frauen (und Kinder) nicht aus ihrer Wohnung flüchten und den Stadtteil gegen ihren Willen verlassen müssen.

Unsere konkrete Utopie bestand darin, dass NachbarInnen die Schreie und Gepolter aus der Wohnung unter ihnen nicht mehr ignorieren, Gewaltopfer die Verletzungen nicht verschämt kaschieren, sondern thematisieren, die Kassiererin im Supermarkt einer Frau mit "Veilchen" ein Informationsblatt zu "Gewalt gegen Frauen" anbietet, der Kioskbetreiber im Viertel seinen Laden zum "Notausgang" deklariert, in dem Betroffene umsonst Hilfe herbeitelefonieren können, Männer sich in Kneipenrunden ausdrücklich für Gewaltfreiheit und partnerschaftliche Beziehungen aussprechen.

Das Projekt bestand aus mehreren Bausteinen:

- Befragung von Professionellen im Stadtteil (Ärzte, Polizei, Beratungsstellen, Schulsozialarbeiter) über ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum Vorkommen von Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Ziel war neben der Informationsgewinnung auch die Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit für das Thema.
- Gestaltung einer Unterrichtseinheit in der Grundschule, in der spielerisch die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wahrnehmung der Umwelt erforscht und visualisiert werden konnte.
- Durchführung von Selbstverteidigungskursen für Frauen und Mädchen.
- Einrichtung einer Beratungszeit in den Räumen der GWA St. Pauli-Süd nur für Frauen. Bei der Bekanntmachung in Arztpraxen, Geschäften u.s.w. wurde das Thema der familiären Gewalt explizit angesprochen.
- Aufbau einer nachbarschaftlichen Frauengruppe mit dem Ziel, das Thema in den Stadtteil zu tragen und Menschen zu ermutigen bei Gewalttätigkeiten einzugreifen.

Diese Gruppe, die sich den Namen Tarantula gab, traf sich über 2,5 Jahre regelmäßig und bildete das Herzstück des Projektes. Nach anfänglich großer Fluktuation stabilisierte sie sich bei fünf bis acht Frauen, eine davon mit türkischem Migrationshintergrund. Sie veranstaltete Filmabende und Lesungen im Stadtteilzentrum, entwarf und verteilte Infoblätter, Aufkleber und Plakate überall im Viertel, war mit Informationstischen präsent und führte eine Befragung von AnwohnerInnen durch. Männer und Frauen berich-

² Dieses Handlungskonzept, angereichert um seine kritische Reflexion in Zeiten staatlich verordneter Bürgeraktivierung, ist gerade beim LIT-Verlag erschienen unter dem Titel "Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zur Reduktion von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität".

teten dabei von ihren Erfahrungen mit Gewalt-situationen, ihrer Ratlosigkeit, ihren Befürchtungen und ihren Strategien des Umgangs, fragten nach Verhaltenstipps und Institutionen, die weiterhelfen können. Höhepunkt der Aktivitäten war eine große Ausstellung in der nächstgelegenen Einkaufsstraße, die weibliche Rachephantasien und Gewalt gegen Frauen zum Thema hatte. Die örtliche Presse berichtete mehrfach. Insgesamt zirka 3.000 PassantInnen schauten sich die Ausstellung gezielt an. Immer wieder bildeten sich Gesprächsgruppen auf der Straße. Die Liste der Kommentare im Gästebuch wuchs stündlich und am Infotisch standen stets Interessierte.

Um die Ausstellung durchführen zu können, hatte Tarantula eine Gruppe von 30 unbezahlten Mitmacherinnen organisiert, den Geschäftsführer des Einkaufszentrums dafür gewonnen, die Exponate dort nachts unterzustellen, den Sicherheitsdienst für Auf- und Abbau mobilisiert und Hilfe vom bezirklichen Frauenausschuss erhalten, d. h. sie hatte ein Netz gesponnen und verschiedenste Menschen zusammengebracht. Wie es so oft geht: Die Gruppe fiel irgendwann auseinander, und für die institutionelle Absicherung fehlten die Ressourcen. Doch das ist ein anderes Thema und soll hier nicht weiter verfolgt werden. In jedem Fall hatte dieses Hamburger Stadtteilprojekt in seiner Art für die Bundesrepublik Pilotcharakter. Während dieser Ansatz hierzulande noch seiner praktischen Wiederbelebung harret, existiert mit "Close to home" in den USA eine Organisation, die eine ähnliche Vorgehensweise verfolgt.

Community work in Boston – Close to home

Die Nachbarschaftsorganisation Close to Home wurde 2002 von Aimee Thompson in Boston gegründet. Anlass waren vielfältige Erfahrungen aus der Jugend- und Friedensarbeit, die Thompson zu der Einschätzung führten, dass der Bereich der häuslichen Gewalt von großer Bedeutung für die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist, aber in den gängigen Programmen zur Stadtteilentwicklung (community development) und lokalen Gewaltprävention nicht berücksichtigt wird. Close to Home ist in Bostons größtem Stadtteil, Dorchester, aktiv und konzentriert sich vor allem auf den Aufbau informeller sozialer Netzwerke (vgl. Herbst 2003). Was die Organisation besonders auszeichnet, ist die Bedeutung, die der Herstellung einer Balance zwischen Aktionsorientierung in kollektiven Zusammenhängen und individuellen Prozessen der Selbsterfahrung und Selbstklärung beigemessen wird sowie die Verfahren, die sie dazu entwickelt hat.

Zu Beginn wurden große öffentliche Treffen in der Nachbarschaft organisiert, aber es stellte sich schnell heraus, dass sie keinen geeigneten Rahmen für die

Diskussion über häusliche Gewalt boten. Ein Teil der Aktivität bei Close to Home bestand darin, herauszufinden, wie NachbarInnen, FreundInnen und Angehörige miteinander zu dieser Thematik ins Gespräch gebracht werden können. Daraus entstand die Idee der "kitchen table groups": Close to home lädt acht bis zehn Personen zu einem Abendessen ein, vorzugsweise bei jemandem zu Hause (der/die zuvor dafür gewonnen wurde) oder sonst in geeigneten öffentlichen Räumen. Das Essen wird begleitet von einem themenzentrierten, strukturierten Gespräch. Dieses Setting erleichtert es, so die Erfahrung, das Schweigen rund um dieses mit Scham und Ängsten besetzte Thema zu brechen und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.

Bei dem ersten dieser Treffen wurde deutlich, dass Frauen, die sich seit zwanzig Jahren kannten, noch nie über ihre Gewalterfahrungen miteinander geredet hatten. Aus den Teilnehmenden dieser Treffen gingen und gehen die Mitglieder der "leadership teams" hervor. Die Mitglieder werden von Close to Home in ihren inhaltlichen, kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen geschult und bilden den aktivistischen Kern der Nachbarschaftsarbeit bzw. die entscheidenden "Knotenpunkte" im informellen Aktionsnetzwerk. Sie verpflichten sich, Beziehungen mit NachbarInnen aufzubauen, denen Gewalt widerfährt und/oder einem/einer Bekannten, die in einer Misshandlungsbeziehung lebt, Hilfsquellen zu erschließen.

Zu ihren weiteren Aktivitäten zählt die Entwicklung von Techniken und Strategien der BewohnerInnenaktivierung, die Initiierung von Kontakten über Nachbarschaftsfeste und das Einbringen der Problematik in lokale, öffentliche Veranstaltungen. Eine besondere Technik, mit der viel gearbeitet wird, ist die Produktion "digitaler Geschichten", kurzer Filme, die von Community-Mitgliedern selbst entworfen und hergestellt werden. Es handelt sich um ganz persönliche Geschichten und Sichtweisen auf häusliche Gewalt. Die Filme spielen eine wichtige Rolle für individuelle Auseinandersetzungs- und Klärungsprozesse und werden, soweit die ProduzentInnen zustimmen, für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt.³

Noch zu erwähnen bleibt, dass die Organisation nicht nur auf informeller nachbarschaftlicher Ebene Netzwerkarbeit betreibt, sondern auch auf professioneller Ebene Kooperationen aufbaut, unter anderem mit anderen Bürgervereinigungen, Gesundheitszentren, MigrantInnenorganisationen, sozialen Diensten und der Polizei.

³ "Digital Stories" sind auch auf der Internetseite von Close to Home zu finden: www.c2home.org/about3.html.

Elemente gelingender Praxis

Abschließend möchte ich einige Schritte und Methoden nennen, die genuine Bestandteile eines GWA-orientierten Handlungskonzeptes zur Prävention und Reduktion von Beziehungsgewalt sein sollten:

1. explizite Entscheidung einer Einrichtung bzw. eines Trägers, das Thema aufzugreifen und Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Finanzmittel) dafür zur Verfügung zu stellen
2. Erforschung des Gemeinwesens und gleichzeitige Aktivierung (Sozialraumanalyse, aktivierende Befragung, Techniken des Community Organizing)
3. Aufbau nachbarschaftlicher Aktionsgruppen (durch eine differenzierte Öffentlichkeitsarbeit; in der Gruppe: z.B. Biographie- und Erinnerungsarbeit)
4. Verbreiterung des Aufbaus nachbarschaftlicher Netzwerke und von Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit (z.B. Straßenfeste, Flohmärkte, Ausstellungen umsonst und draußen, künstlerische Interventionen, öffentliche Infotische, Filmabende, alltagsorientierte Erwachsenenbildung, Schulprojekte, dialogisches Lernen, Zukunftswerkstatt, Forum- und Statuentheater)
5. Initiierung bzw. Ausbau von Vernetzung und Kooperationen auf Stadtteilebene: Aufbau von bzw. gezielte Mitarbeit in Stadtteilarbeitskreisen, Ressourcenbündelung, gegenseitige Qualifizierung
6. Angebote individueller Unterstützung (Rechts- und Sozialberatung, Vermittlung von Kontakten zu anderen Institutionen herstellen oder Kooperationen mit ihnen eingehen, personenzentrierte Netzwerkarbeit)
7. Etablierung einer kontinuierlichen, kleinteiligen Beziehungs- und Organisationsarbeit (siehe unter 3. und 4.)
8. Entwicklung politischer Bündnisse und politischer Forderungen (Strategieentwicklung und Anwendung gezielter Taktiken, politische Netzwerkarbeit)

Zu den Elementen gelingender Praxis gehören u. a. gender- und interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen, die Arbeit mit geschlechtlich und ethnisch gemischten Teams, zugehende Arbeit und Arbeit mit bzw. Unterstützung von Schlüsselpersonen sowie die Analyse und Nutzung der Schnittstellen des Gewaltthemas zu Themen- und Problemstellungen anderer interner Arbeitsbereiche des Trägers oder anderer Organisationen im Stadtteil (nicht zusätzlich!).

Kritische Punkte, die es zu reflektieren und diskutieren gilt, die aber hier nur angerissen werden können, sind unter anderem die Form, in der soziale Kontrolle ausgeübt wird, oder die mögliche Instrumentalisierung von privatem Engagement zum Abbau staatlicher Leistungen, z. B. für Frauenhäuser und Beratungsstellen. Es ist zu betonen, dass die Mobilisierung informeller lokaler Netzwerke und die Nutzung professioneller Angebote vor Ort ebenso wie lokal ansetzende Arbeit

und die Erschließung übergreifender öffentlicher Ressourcen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern sich ergänzen müssen.

Sabine Stövesand

Sabine Stövesand, Dr. phil., Professorin an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege der HAW Hamburg, zuvor langjährige Tätigkeit als Sozialarbeiterin in einem der Hamburger Frauenhäuser und als Geschäftsführerin der GWA St. Pauli-Süd e.V. sabinestoesand@web.de

Der Artikel ist erschienen im "Forum Sozial" 3/07, S. 21-24.

Literatur:

Behn, Sabine. 2001. Häusliche Gewalt in der kiezbezogenen Gewalt und Kriminalitätsprävention. Berliner Forum Gewaltprävention, Sondernummer 2: 133-134

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2004a. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung der Studienergebnisse. Berlin

Gut, Gisela. 2001. Erfahrungen aus der Praxis zur Bearbeitung des Themas "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" im Rahmen des Präventionsrates und Quartiersmanagements Schöneberger Norden. In: Berliner Forum Gewaltprävention. Heft 2 (Sondernummer): 127-129

Heiliger, Anita. 2000. Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen. Opladen

Herbst, Kris. 2003. Close to Home: A Community Response to Domestic Violence. Changemakers Netjournal. Heft September 03: www.changemakers.net/journal/03september/herbst.cfm, Zugriff: 16.4.2004

Hinte, Wolfgang/ Lüttringhaus, Maria/ Dieter, Oelschlägel (Hg.). 2001. Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Münster

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.) 2006. Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden

Stövesand, Sabine. 2007. Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zur Reduktion von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität. Münster

Aktuelle Informationen

Fachkonferenz: Schulische Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt

Unter dem Titel "Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen?" veranstaltet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Dienstag, 3. Juni 2008, eine ganztägige Fachkonferenz in Berlin. Im Plenum und in mehreren Workshops sollen Präventionsprojekte vorgestellt, Erfahrungen und Ergebnisse diskutiert und gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Das Programm reicht von schulischen Präventionsmaßnahmen über Kooperationsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe bis zu Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht. Wesentliche Impulse aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" werden ebenfalls aufgegriffen.

Die Konferenz richtet sich bundesweit an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren u. a. aus Schule, Wissenschaft, Politik, Kinder- und Jugendhilfe, Verbänden und dem Anti-Gewalt-Bereich, die sich mit dem Themenfeld beschäftigen.

Ab Ende Februar soll das Tagungsprogramm bereit liegen und kann bei der Frauenhauskoordinierung nachgefragt werden.

Sozialgenossenschaft Thüringer Traumanetzwerk gegründet

22 Mediziner/innen, PsychotherapeutInnen und Vertreter/innen weiterer psychologischer Berufsgruppen haben am 13. Oktober 2007 die Sozialgenossenschaft Thüringer Traumanetzwerk – Internationales Zentrum für Integrative Traumaarbeit gegründet.

Das Netzwerk ist nach eigener Beschreibung die deutschlandweit erste Sozialgenossenschaft ihrer Art. Die Mitglieder engagieren sich für eine ganzheitlich integrierte Traumabehandlung bei interdisziplinärer Beteiligung medizinischer, psychologisch-therapeutischer und pädagogischer Fachkräfte.

Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Organisation und Durchführung einschlägiger Bildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen nach neuestem Standard sowie Forschungsprojekte, die sich aus dem therapeutischen Alltag ergeben.

Die Mitglieder des Netzwerks sind derzeit in den Regionen Meiningen, Erfurt, Weimar und Altenburg mit ihren Praxen ansässig.

Fachforum der Frauenhauskoordinierung vom 8. bis 10. Dezember 2008 in Berlin-Erkner

Aufbruch zu neuen Ufern? – Frauenhäuser zwischen Konzentration und Ausdifferenzierung heißt der Titel des nächsten Fachforums der Frauenhauskoordinierung. Es findet vom 8. bis 10. Dezember 2008 in Berlin-Erkner statt.

Inhaltlich wird sich dieses Fachforum schwerpunktmäßig mit den aktuellen Entwicklungen sowie den Dilemmata und Herausforderungen beschäftigen, vor die sich die Institution Frauenhaus gestellt sieht: die Konzentration auf Kernaufgaben und -kompetenzen einerseits und die Anforderung, differenzierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu machen, sowie aktiv an der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und der damit verknüpften Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Strategien mitzuwirken. Es geht um eine Unterstützung der Einrichtungen und Träger bei einer Neupositionierung in einem durch rechtliche Reformen und innovative Praxis stark veränderten Arbeitskontext.

Das detaillierte Programm wird im nächsten Newsletter veröffentlicht. Die Einladungen zur Anmeldung werden in der zweiten Jahreshälfte versandt.

Ziel ist es, das Versorgungsgebiet auf alle Kreise des Freistaates Thüringen und angrenzende Regionen auszuweiten.

Die Genossenschaft soll allen Behandelnden ein Kompetenz-Netzwerk schaffen. Sie werden so in die Lage versetzt, mit den Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit den von Traumata betroffenen Personen aller Altersgruppen zügig und wirksam Hilfe anbieten zu können.

Inhaltlich geht es u.a. um die Vorbeugung von Krisen, Katastrophen, Unfällen, Gewalt in der Familie oder auch Kriminalität wie Raub, Vergewaltigung, Kindesmissbrauch, Stalking und Mobbing.

Ansprechpartnerin:

Vorstandssprecherin Gabriele Kluwe-Schleberger,
Tel. 0 36 8 44/3 08 33,

E-Mail: gabriele.kluwe-schleberger@t-online.de.

Kampagne "Hand in Hand – gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder"

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) – gemeinsam von den Innenressorts der Länder und des Bundes betrieben – hat unter dem Thema "Gewaltprävention bei Zuwanderern" im Mai 2007 die Kampagne "Hand in Hand – gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder" gestartet. Sie richtet sich speziell an die zirka 2,3 Millionen türkischstämmigen Migranten und Migrantinnen und wird von mehreren türkischen Organisationen unterstützt.

Den Auftakt bildete eine Pressekonferenz der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Staatsministerin Professor Dr. Maria Böhmer, und des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, des Berliner Innensenators Dr. Ehrhart Körting. Im Rahmen der Kampagne werben türkischstämmige Prominente, wie die Fernsehmoderatorin Nazan Eckes, der Fußballspieler Nuri Sahin und der Unternehmer und Europa-abgeordnete Vural Öger, mit Spots in türkischen TV-Programmen und Anzeigen in türkischen Tageszeitungen für eine gewaltfreie Erziehung.

Die Aktion (incl. Video) finden Interessierte im Internet auf der Website des ProPK unter www.polizei-beratung.de/aktionen/el_ele. Dort sind auch die Broschüre "Wohin gehst Du" und das Faltblatt "Wege aus der Gewalt" in türkischer Sprache abrufbar.

Im 1. Quartal 2008 ist eine zweite Staffel von entsprechenden Fernsehspots geplant.

Interkulturelle Beratungsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat

Seit Mai 2007 fördert die Stadt Hamburg mit jährlich 90.000 Euro ein interkulturelles Beratungsangebot für die Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat. Das Beratungsangebot ist bei zwei Hamburger Integrationszentren angebunden. Das Beratungsangebot wird von den Trägern Verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V. (unter dem Namen: "i.bera") und von der Interkulturellen Begegnungsstätte IKB e.V. (unter dem Namen "LÄLE") betrieben, die sehr eng miteinander kooperieren.

Das Angebot richtet sich an Frauen, Männer und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die insbesondere Opfer häuslicher Gewalt und/oder von angedrohter oder vollzogener Zwangsheirat geworden sind.

Das Angebot ist freiwillig und gewährleistet eine niedrigschwellige, einzelfallbezogene und kostenlose Beratung. Ziel ist es, die Betroffenen über ihre grundlegenden Rechte zu informieren und sie durch einen bedarfsgerechten und gegebenenfalls längerfristig angelegten Beratungs- und Unterstützungsprozess in die Lage zu versetzen, von ihren Selbstbestimmungsrechten in Bezug auf ihre Lebensführung und Partnerwahl Gebrauch zu machen.

Andere Berufsgruppen werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für diese Thematik sensibilisiert und bekommen Handlungssicherheit im Umgang mit der Problematik in ihren Berufsalltag. Hinzu kommen Empowerment-Trainings für Betroffene. Wesentliches Ziel ist darüber hinaus die Verstärkung sowie der Aufbau neuer Kooperationsstrukturen innerhalb der Hamburger Helfelandschaft durch intensive Zusammenarbeit, vor allem mit den jeweiligen Jugendämtern sowie den Freien Trägern der Jugendhilfe und den Frauenhäusern sowie Gewaltberatungsstellen anderer Bundesländer.

Literaturhinweise

"Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich" Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt"

Die Arbeitsgruppe "Prävention von häuslicher Gewalt im Bereich Schule" der Bund-Länder-AG hat in einer bundesweiten Recherche Schulämter sowie Frauenberatungs- und Unterstützungseinrichtungen, kommunale Präventionsgremien, Kinder und Jugendschutzeinrichtungen und Jugendbehörden nach Aktivitäten in diesem Arbeitsbereich befragt, die Aussagen analysiert und zusammengefasst. In einer einleitenden Auseinandersetzung werden Notwendigkeit und Nutzen dieser früh angesetzten Prävention gegen häusliche Gewalt erörtert. Abschließend spricht die Arbeitsgruppe Empfehlungen aus. Der Anhang stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien, Ausstellungen und Arbeitsansätze unter Benennung von Kontakt- und Bestelladressen vor. Die Empfehlungen sind in der BMFSFJ-Veröffentlichungsreihe "Materialien Gleichstellungspolitik" als Druckfassung und im Internet veröffentlicht. Die Broschüre ist auf der Homepage des BMFSFJ unter <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/publikationsliste,did=034.html> zu bestellen und zum Download bereitgestellt.

Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen, hat die Bundesregierung am 26. September 2007 den "Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" beschlossen. Der Aktionsplan II soll dort ansetzen, wo nach dem ersten Aktionsplan besondere Handlungsnotwendigkeiten bestehen – etwa bei der Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen, im Bereich der medizinischen Versorgung oder einer möglichst frühzeitigen Prävention. Die Bundesregierung verpflichtet sich in ihrem zweiten Aktionsplan zur Umsetzung von rund 130 neuen Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern.

Der Aktionsplan ist auf der Homepage des BMFSFJ zum Download oder als Broschüre zu bestellen: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=100962.html>.

Zwangsverheiratung. Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung

Der Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung möchte mit seiner neu erstellten Broschüre über Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Mädchen und Frauen sowie beispielsweise Freunde, Lehrerinnen oder Nachbarinnen informieren und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzeigen. In der Veröffentlichung werden Hintergründe wie die Motivation der Familie und die Abgrenzung zwischen arrangierter Ehe und Zwangsverheiratung diskutiert. Durch die exemplarische Darstellung einzelner Schicksale wird das Phänomen näher beschrieben, zugleich bekommen die Betroffenen eine eigene Stimme. Zudem gibt es Informationen über Rechtliches zur Eheschließung in Deutschland und Auszüge aus der relevanten Gesetzgebung einiger möglicher Herkunftsländer. Eine Auswahl von Adressen relevanter Beratungsstellen und Kriseneinrichtungen in Berlin bildet den abschließenden Teil der Broschüre. Sie ist zu bestellen über: Mädchennotdienst Kreuzberg, Obentrautstr. 53, 10963 Berlin, Tel.: 030/21003999, www.maedchennotdienst.de, oder kann von der Homepage von BIG heruntergeladen werden: <http://big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/migrantinnen.html>.

Handbuch für ParlamentarierInnen

Das Handbuch für ParlamentarierInnen "Parlamente gemeinsam im Kampf gegen häusliche Gewalt an Frauen" ist im Rahmen der Europaratskampagne Gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt entstanden. Es soll eine praktische Hilfe für ParlamentarierInnen sein und liefert Argumente für den Dialog mit Zuwendungsgebern. Es präsentiert anwendbare Konzepte, wie die Kampagne und der Kampf gegen häusliche Gewalt an Frauen unterstützt werden können. Das Handbuch gibt zudem einen Überblick über die Problematik, enthält Fragen und Antworten zum Thema, stellt good practices verschiedener Regierungen vor und bietet eine ausgewählte Bibliographie von Texten des Europarats zum Thema. Die nicht offizielle Übersetzung aus dem Englischen übernahm Astrid Wenzl vom WAVE-Network. Sie ist zum Download auf der WAVE-Homepage bereitgestellt: <http://www.wave-network.org/images/doku/handbuchparlament.pdf>.

BMFSFJ und Deutsches Institut für Menschenrechte zu Zwangsverheiratung in Deutschland

Das Thema Zwangsverheiratung steht im Fokus des öffentlichen und parlamentarischen Interesses. Bisher gibt es jedoch kaum Forschung zu diesem Phänomen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte einen Sammelband "Zwangsverheiratung in Deutschland" erstellt, der erstmals das vorhandene Wissen bündelt.

Das Werk enthält Artikel von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Materie befassen.

Thematisch untergliedert sich der Sammelband in die Bereiche "Phänomene und Ursachen", "Geschlechterrollen und Paarbeziehungen", "Rechtliche Rahmenbedingungen und Reformbedarf" sowie "Prävention und Intervention".

In dem Sammelband werden zudem die Ergebnisse einer ebenfalls vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Praxisevaluationsstudie präsentiert. In der Studie wird die Praxisarbeit von Beratungseinrichtungen untersucht, die mit dem Thema Zwangsverheiratung befasst sind.

Die Publikation ist zu bestellen und zum Download eingestellt auf der Homepage des BMFSFJ <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=100648.html>.

Häusliche Gewalt überwinden: eine globale Herausforderung

Die Publikation "Häusliche Gewalt überwinden: eine globale Herausforderung. Erfahrungen und Empfehlungen aus einem internationalen Projekt" fasst die Erfahrungen des internationalen Austauschprojektes zum Thema "Häusliche Gewalt überwinden" des Diakonischen Werks der EKD und Brot für die Welt zusammen. Das einleitende Kapitel gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Projektes, in dessen Rahmen auch die nicht nur in Deutschland weit gereiste Ausstellung Rosenstraße 76 entstand. Im Folgenden werden grundlegende Informationen über das Phänomen der geschlechtsspezifischen Gewalt im sozialen Nahraum und ihre kulturenübergreifende Verbreitung kurz zusammengefasst.

Eine Auseinandersetzung mit internationalen Verträgen, Abkommen und Empfehlungen macht deutlich, dass häusliche Gewalt eine Menschenrechtsverletzung ist, und zeigt die Verpflichtung der Regierungen auf, dies zu untersagen, zu bestrafen und Opfer zu schützen. Das umfangreichste Kapitel stellt innovative Strategien zur Bekämpfung häuslicher

Gewalt aus Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika vor. Auch wenn die sozialen und politischen Rahmenbedingungen sehr variieren, so sind zahlreiche Lösungsansätze doch übertragbar oder liefern Ideen und Anregungen für die Antigewaltarbeit in anderen Ländern. Das praxisorientierte Arbeitsbuch ist für 5,- € Schutzgebühr unter der Artikelnummer 121101110 bei Brot für die Welt zu bestellen. <http://www.brot-fuer-die-welt.de/shop>

"Der verlorene Kampf um die Wörter – Opferfeindliche Sprache bei sexualisierter Gewalt"

Monika Gerstendörfers Buch "Der verlorene Kampf um die Wörter – Opferfeindliche Sprache bei sexualisierter Gewalt. Ein Plädoyer für eine angemessenere Sprachführung" behandelt das Thema der öffentlichen Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt – und konfrontiert diese sprachlich und inhaltlich verzerrten Bilder mit der Realität. Sie entlarvt den bagatellisierenden Sprachgebrauch, der nicht sagt, was der Täter tut, nicht sagt, was mit dem Opfer geschieht und nicht sagt, worin die Tat besteht. Ob Kinderschänder, Triebtäter, häusliche Gewalt oder Sextourismus, Monika Gerstendörfer untersucht gängige Begriffe und deren Wirkungen. Die Autorin versucht die "Wirklichkeit der Sprache", die allzu oft verschleiert und bagatelliert, transparent zu machen. Es wäre sicherlich lohnenswert, diese Auseinandersetzung auch Strafverfolgungsbehörden, MedienvertreterInnen und PolitikerInnen nahezubringen.

www.junfermann.de/index.php?idart=141

Gewalt in der Partnerschaft. Ursachen – Auswege – Hilfen

Es passiert täglich und überall, aber nur selten wird darüber gesprochen: Gewalt in der Partnerschaft.

ExpertInnen schätzen, dass in Deutschland jährlich zwischen 100.000 und einer Million Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden. Die Folgen sind gravierend – für die Betroffenen selbst wie auch für ihre Kinder. Warum fällt es Frauen so schwer, den gewalttätigen Partner zu verlassen? Wie kann man als Nachbar, Freundin oder Lehrer helfen? Welche Rechte haben die Opfer? Was können sie tun, um sich aus dem Teufelskreis der Gewalt zu befreien? Andrea Buskotte ermutigt dazu, das Schweigen zu brechen und Unterstützung zu suchen. Mit konkreten Hinweisen und Tipps, vielen Fallbeispielen und einem umfassenden Adressteil hilft dieses Buch, Auswege aus der Gewalt zu finden.

Andrea Buskotte: Gewalt in der Partnerschaft. Ursachen – Auswege – Hilfen. Patmos Verlag 2007, ISBN 978-3-491-40107.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und -beratungsstellen

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat eine Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen erarbeitet. Diese Handreichung beinhaltet eine systematische Darstellung der Qualität der Arbeit von Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen.

Die Handreichung liegt als Broschüre vor und kann in der Geschäftsstelle des bff bestellt werden.

Sie kostet fünf Euro für Mitglieder und zehn Euro für Nichtmitglieder (plus Versand).

Bestellformular: <http://www.bv-bff.de/>

dokumente/files/9d789d72779293b220c80d250ed762d0.pdf.

Deutsches Jugendinstitut: Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Im DJI-Handbuch: Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) finden sich grundlegende Informationen und Unterstützung für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, aber auch für Fachkräfte in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, für Familienrichterinnen und -richter und andere mit Fragen von Kindeswohlgefährdung befasste Professionelle.

In 129 Fragen werden die vielfältigen Einzelaspekte im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung von sieben ausgewiesenen Expertinnen und Experten behandelt; der verfügbare Forschungsstand ist umfassend aufbereitet. Einen Schwerpunkt bilden konkrete Hinweise, mit denen die Einschätzungs- und Handlungssicherheit in der Praxis erhöht werden soll. Eine Datenbank zur digitalen Erfassung von Gefährdungsfällen kann unter www.alphatec.de/asd.php kostenfrei heruntergeladen werden. Es handelt sich um ein Ergänzungswerk. In unregelmäßigen Abständen werden unter der Internetadresse www.dji.de/asd/handbuch.htm aktuelle Informationen und Entwicklungen des Fachgebietes aufgegriffen und veröffentlicht.

Befunderhebung, Spurensicherung, Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die Veröffentlichung "Befunderhebung, Spurensicherung, Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt" dient dem Ziel, die Befunderhebung, Spurensicherung und Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in Hessen auf eine standardisierte Basis zu stellen. Es handelt sich dabei um eine Anleitung zur sorgfältigen Untersuchung und Dokumentation sowie zur schonenden Ansprache von Betroffenen.

Die Publikation ist durch ein breites Netzwerk der unterschiedlichen angesprochenen Professionen entstanden. Praxisbewährte Richtlinien aus der neueren Forschungsliteratur und die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation sind in diesen Leitfaden ebenfalls eingeflossen.

Erarbeitet wurde der Befundbogen gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Ärzteschaft, Rechtsmedizin, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums. Ein Ziel des Dokumentationsinstruments ist es, dass Frauen – und auch Männer –, die sich nach einer sexualisierten Gewalterfahrung an Krankenhäuser und niedergelassene Praxen wenden, eine adäquate medizinische Versorgung und gleichzeitig eine kompetente Befundsicherung erhalten.

Zudem bietet der Befundbogen interessierten Ärztinnen und Ärzten eine Kompetenzerweiterung um rechtsmedizinisches Fachwissen und ermöglicht ihnen eine Befundung, die den aktuellen polizeilichen und juristischen Erfordernissen entspricht.

Der Befundbogen für die Dokumentation nach häuslicher Gewalt und sexueller Gewalt mit Begleitmaterialien kann unter:

www.frauennotruf-frankfurt.de heruntergeladen werden.

Rechtsinformation zum neuen Stalking-Gesetz

Die Frauenhauskoordinierungsstelle veröffentlicht eine Rechtsinformation zum neuen Stalking-Gesetz. Das Gesetz zum strafrechtlichen Schutz von Stalking-Opfern (Stalking-Gesetz) ist am 31. März 2007 in Kraft getreten.

Die Information dient als Arbeitshilfe und zur Unterstützung der Arbeit von Frauenhäusern und von Einrichtungen aus dem Frauen-Anti-Gewalt-Bereich und enthält Hinweise auf weitergehende Materialien. Das Dokument ist zum Download auf der Internetseite der Frauenhauskoordinierung unter der Rubrik, Themen, Stalking zu finden.

www.frauenhauskoordinierung.de.

Broschüre "Mehr Mut zum Reden" in türkischer Sprache erschienen

Die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG) hat die Broschüre "Mehr Mut zum Reden. Von misshandelten Frauen und ihren Kindern" mit Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin ins Türkische übersetzen und drucken lassen können. Sie ist als Unterstützung für misshandelte Frauen und Kinder gedacht und soll ihnen helfen, das Schweigen zu brechen und über ihre Situation zu reden. Die elektronische Fassung kann von der Homepage des BMFSFJ heruntergeladen werden, unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/publikationsliste,did=4038.html.

Security Check – Sicherheitsdebatten feministisch durchleuchtet

Der Christliche Friedensdienst (cfd) in Bern hat das Thema Menschliche Sicherheit und das Konzept der Human Security aus verschiedenen Perspektiven analysiert. Sicherheit ist ein rege benutzter Begriff, der in vielen Politik und Lebensbereichen eine Rolle spielt. Im Mai 2003 wurde das Konzept durch den Bericht der UN Kommission vorgestellt. Bereits seit Mitte der 1970er Jahre wurden "traditionelle" Sicherheitskonzepte, welche Sicherheit vor allem als Sicherheit von Staaten vor militärischen Bedrohungen von außen verstanden, erweitert.

Das Konzept der "Menschlichen Sicherheit" wurde von vielen Feministinnen zunächst sehr begrüßt. Denn wenn das Individuum und nicht Staaten im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, können auch die Bedrohungen, die Frauen häufiger betreffen, besser ins Blickfeld genommen werden.

Der cfd hat im Rahmen seiner Studie zum Empowerment festgestellt, wie sehr das Thema Sicherheit Frauen aus verschiedenen Ländern in ihrem Alltag bestimmt, ob sie sich in der Öffentlichkeit bewegen oder auch in den eigenen vier Wänden.

Nach einer Auseinandersetzung mit dem Konzept werden Fragen der Sicherheit in den unterschiedlichen Arbeitsregionen des cfd diskutiert. Dabei wird auch das Gewaltschutzgesetz in der Schweiz und seine Wirkungen analysiert.

Das Dossier leistet einen Beitrag zur Einordnung der Diskussion und zur Entwicklung feministischer Positionen, die sich an der Erweiterung der Handlungsspielräume und Stärkung der Frauen orientieren.

Bestellung:

cfd Christlicher Friedensdienst,
Falkenhöheweg 8, Postfach 5761,
CH-3001 Bern,

Tel.: +41(0)31 300 50 60, E-Mail: info@cfd-ch.org.

Jahrbuch Menschenrechte. Schwerpunkt: Sklaverei heute.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte und der Suhrkamp Verlag haben mit der Podiumsdiskussion "Sklaverei in Deutschland" auf der Frankfurter Buchmesse das "Jahrbuch Menschenrechte 2008" erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die diesjährige Ausgabe des Jahrbuchs thematisiert zeitgenössische Formen der Sklaverei. Trotz des gültigen Sklavereiverbots arbeiten weltweit viele Menschen in Verhältnissen extremer Abhängigkeit, die einer faktischen Sklaverei gleichkommen.

Sklaverei gibt es keineswegs nur in Regionen der sogenannten Dritten Welt, sondern auch in Deutschland, zum Beispiel in der Prostitution, in Haushalt und Pflege, Landwirtschaft, Gastronomie und im Baugewerbe. Manche Formen von Sklaverei werden auch dadurch ermöglicht, dass Menschen sich ohne legale Aufenthaltstitel in einem Land befinden und somit leicht erpressbar sind.

Da Fragen der Migration und des Aufenthaltsstatus von Migrantinnen und Migranten eng mit dem Thema Sklaverei verknüpft sind, finden sie in diesem Band besondere Berücksichtigung.

Hrsg. Deutsches Institut für Menschenrechte,
Frankfurt am Main,
Suhrkamp, 2007. 341 S.

(12.00 Euro, nur über den Buchhandel erhältlich),
ISBN: 978-3-518-45961.

"Und das soll Liebe sein? Geschichte einer bedrohlichen Beziehung"

Die Autorin Rosalind B. Penfold hat in ihrem Buch "Und das soll Liebe sein? Geschichte einer bedrohlichen Beziehung" ihre Erfahrungen der Verstrickung in eine vermeintliche Liebesbeziehung, die sich allmählich zu einem Alptraum entwickelte, und ihre schrittweise Befreiung daraus in außerordentlich klarer und einprägsamer Weise zeichnerisch dargestellt.

Der Wert dieses Buches liegt darin, dass es Spiegel für Frauen (und UnterstützerInnen) ist, der ihnen hilft, die Gewaltdynamik zu erkennen und sie dabei stärkt, sich aus einer Gewaltbeziehung lösen zu können.

Das Buch ist 2006 in der Übersetzung im Eichborn Verlag (www.eichborn.de) erschienen.

ISBN: 3821856483.

Frauenhauskoordinierung e.V.

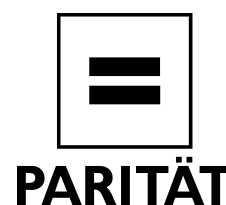
Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte.

Weitere Informationen siehe unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit des Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Einzelexemplare des Newsletters sind bei Frauenhauskoordinierung e.V. erhältlich: für Mitglieder gegen Voreinsendung eines mit 1,44 Euro (Portokosten) frankierten Rückumschlages, für Nichtmitglieder gegen ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3.– Euro (für Druck und Portokosten, wird in Rechnung gestellt)



Diakonie

Impressum:
Hrsg. Frauenhauskoordinierung e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/6706-252
Fax: 0 69/6706-209
E-Mail: frauenhaus@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de
Verantwortlich: Eva-Maria Bordt
Redaktion und Satz: Una Hombrecher,
Ulrike Bauer
Layout: Christine Maier
Druck: reha gmbh, Saarbrücken